

Volkswacht

Die Volkswacht erscheint wöchentlich einmal am Sonnabend.
Bezugspreis monatlich 45 Pf. vierteljährlich 1,25 Mk., einschließlich Frachtkosten. In den Abholstellen monatlich 40 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,25 Mk. ausschließlich Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Anzeigenpreise:
Die 6-spaltige Zeile 30 Pf., für auswärts 35 Pf., die 2-spaltige Zeile 15 Pf., die 1-spaltige Zeile 10 Pf. Anzeigen mit Nachbestimmung werden besonders berechnet.
Bei Wiederholung Rabatt laut Tarif.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 3296

Nr. 6

Danzig, Sonnabend den 9. Februar 1918

9. Jahrgang

Die tragische Schuld

Die bürgerliche Presse aller Länder ist seit einigen Wochen wieder einmal voll „russischer Greuel“. Gerade diejenigen Zeitungen, die die Barbarei des Zarismus stets beschönigt haben, malen jetzt mit wahrer Wollust aus, welches Unheil die Bolschewiki über Rußland gebracht hätten.

Die Arbeiterchaft hat es versucht, ihre Herrschaft in Rußland aufzurichten. Kein Wunder, daß die Bourgeois aller Länder die proletarische Regierung als eine Regierung von Lollhäußern und Verbrechern hinstellen! Von den Entente-Ländern ist der Verleumdungsfeldzug ausgegangen. Die britischen Imperialisten verzeihen es Trotki nicht, daß er das Blut der russischen Bauern nicht mehr zu Ruh und Frommen des englischen Kapitals vergießen will. Die französischen Kapitalisten können es Lenin nicht vergessen, daß er die russischen Bauern von dem Milliardentribut befreien will, den Rußland bisher seinen französischen Staatsgläubigern entrichten mußte.

Neuerdings verbreiten auch deutsche Zeitungen mit wahrem Vergnügen alle die Lügen über die Bolschewiki, die in London, Paris und Rom erfunden werden. Man möchte auch hier die Achtung, die die Petersburger Arbeiterregierung in der Arbeiterchaft aller Länder genießt, erschüttern, um ihr die Schuld beimessen zu können, wenn die Verhandlungen in Brest-Litowsk ergebnislos bleiben.

Aber die Arbeiterchaft weiß, mit welchen Verleumdungen die bürgerliche Welt das Andenken der Pariser Kommune von 1871 beschmutzt hat und wie erst jahrelange unbedingte Geschichtsforschung das wirkliche Bild des „roten Quartals“ aus dem Lügengewebe herauszulösen vermochte. Die Arbeiterchaft wird sich daher

hüten, alles gläubig hinzunehmen, was jetzt der Klassenhaß der Bourgeois aller Länder über die Petersburger Arbeiterregierung zusammenfabelt.

Aber so wenig wir uns das Bild der russischen Revolution durch die vom Klassenhaß der Bourgeois erdichteten Märchen einstellen lassen dürfen, so können wir uns andererseits doch nicht darüber täuschen, daß sich die Gefahren, von denen die russische Arbeiterregierung vom ersten Tage ihres Bestandes an bedroht war, in bedenklichstem Maße verschärft haben.

Die russische Revolution hat ein verwüstetes Erbe angekreten. Schon vor einem Jahre, als noch der Zar Rußland beherrschte, waren die russischen Eisenbahnen nicht mehr imstande, das Getreide der Ukraine und die Kohlen des Donezgebiets dem industriellen Norden des Reiches zuzuführen. Die Märzrevolution ist ausgebrochen, als Petersburg kein Brot hatte, und Brot hatte es nicht, weil die Eisenbahnen die reichen Vorräte des Südens nicht nach dem Norden bringen konnten.

Nach der Märzrevolution bemühten sich die Regierungen Awom und Kerenski, die Mißstände im Verkehrswesen zu beheben. Zu diesem Zwecke sollten die Vereinigten Staaten, Japan und England den russischen Bahnen Lokomotiven, Waggons, Eisenbahnmateriale liefern. Aber die Verbündeten leisteten diese Hilfe nur um den Preis politischer Gefolgschaft. Rußland mußte sich zur

Fortsetzung des Krieges entschließen. Es mußte die unglückselige galizische Offensive unternehmen, um die Hilfe der Verbündeten zu erlangen. Die Parteien, die in der Regierung Kerenski vereinigt waren, lehnten die Fortsetzung nach einem Sonderfrieden stets mit der Begründung ab, Rußland könne sich von seinen Bundesgenossen nicht trennen, weil es ihre wirtschaftliche Hilfe nicht entbehren könne.

Schließlich ertrug aber das russische Volk die Fortdauer des Krieges nicht mehr. Es stürzte die Regierung Kerenski und brachte die Bolschewiki zur Macht, die allein von allen russischen Parteien Friedensverhandlungen auch gegen den Willen der Entente einzuleiten wagten.

Nun verweigerten die Verbündeten Rußland jede Hilfe. Während Tag für Tag Lokomotiven und Waggons unbrauchbar werden, hat der Nachschub aus Amerika aufgehört. So sinkt von Woche zu Woche die

Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen. Sie sind heute nicht mehr imstande, Petersburg mit Kohlen und Holz zu versorgen. Daher mußten schon fast alle Fabriken Petersburgs stillgelegt werden, große Arbeitermassen sind arbeitslos geworden. Das amerikanische und englische Kapital bestreift das russische Volk, das nicht mehr auf ihr Geheiß den Krieg fortsetzen will, indem sie die Lieferungsverpflichtungen, die sie vertragsmäßig übernommen hatten, nicht erfüllen und dadurch eine schwere wirtschaftliche Krise in Rußland hervorrufen.

Gleichzeitig gebraucht auch die russische Bourgeoisie ihre ganze wirtschaftliche Macht gegen die proletarische Regierung. Die Fabrikanten sperren ihre Fabriken, die Bergwerksbesitzer legen die Gruben still, die Banken und der Handel tröben

passive Resistenz, die Bureaucratie verweigert ihre Mitarbeit. Die Regierung antwortet, indem sie die Arbeiter ermächtigt, selbst die Betriebe in die Hand zu nehmen, da die Eigentümer sie nicht betreiben wollen; aber dies scheitert oft an dem Widerstand der Intelligenz: von den Ingenieuren, den Chemikern, dem Bureaupersonal ist die Mehrheit den Bolschewiki feind und weigert sich, ihre Arbeit unter der Kontrolle der Arbeiter fortzusetzen. So greift

die wirtschaftliche Zerrüttung

immer weiter um sich.

Die Wirtschaftskrise vermehrt von Tag zu Tag die Feinde der Regierung. Gegen die Bolschewiki steht die Bourgeoisie, die sich in ihrem Eigentum bedroht fühlt; steht die nationalstatische Intelligenz, die sich gegen das von den Bolschewiki verkündete Selbstbestimmungsrecht der nichtrussischen Völker auflehnt; steht der größte Teil der Bauernschaft, der die Bolschewiki verantwortlich macht für die verheerenden Kämpfe, die der Widerstand Kalebins und der Ukraine hervorgerufen hat, und für die wirtschaftliche Zerrüttung, die das Ergebnis des Widerstandes des fremden wie des russischen Kapitals ist; steht endlich selbst schon ein Teil der von Hunger und Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeiterchaft. Die Bolschewiki sehen die Mehrheit des Volkes gegen sich. Zu ihrer Verfügung steht die aus Arbeitern und kriegsmüden Soldaten zusammengesetzte „rote Garde“. Sie glauben, auf die Waffengewalt gestützt, den Sozialismus, den sie verwirklichen wollen, gegen den Widerstand der Mehrheit des russischen Volkes retten zu können. So haben sie sich

zum Terror entschlossen.

Sie haben die konstituierende Nationalversammlung und den Kongreß der Bauernräte auseinandergejagt, viele gegnerische Zeitungen verboten, gegnerische Parteiführer verhaftet.

Aber der Terror hat auch diesmal das Gegenteil dessen erzielt, was er erzielen sollte. Selbst die Parteien, die den Bolschewiki am nächsten standen, getrieben im Kampf gegen den Terror in heftigsten Gegensatz gegen die Bolschewiki.

Maxim Gorki, Rußlands größter Dichter, der lange mit den Bolschewiki gegangen war, steht heute in heftigster Feindschaft gegen sie. Seine Zeitung wurde verboten. Martow, der Führer der Internationalisten, der Arm in Arm mit den Bolschewiki gegen die Koalitionregierung gekämpft hatte, ist auf Lenins Befehl verhaftet worden. Auch Kasanow, der Sekretär der russischen Gewerkschaftskommission, der noch vor ein paar Monaten als einer der Führer der Bolschewiki galt, wurde verhaftet.

Da sich die Bolschewiki entschlossen haben, ihre Herrschaft gegen den Willen der Mehrheit des russischen Volkes aufrechtzuerhalten, sehen sie sich schließlich gezwungen, die Gewaltmittel, deren sie sich gegen die konterrevolutionäre Bourgeoisie bedienen, auch gegen revolutionäre Sozialisten anzuwenden. Als sie die Konstituante auseinanderjagten, haben sie versucht, den Sozialismus zu retten, indem sie die Demokratie opfereten, aber eben dadurch gerieten sie in den heftigsten Gegensatz gegen alle, die sowohl Sozialisten als auch Demokraten sind.

So stützt sich ihre Macht nur noch auf die Waffengewalt der „roten Garde“. Aber kann der Versuch gelingen, mit bloßer Waffengewalt allein eine neue Gesellschaftsordnung zu begründen?

Rußland erlebt daher jetzt eine furchtbare Tragödie. Ein junges, unerfahrenes Proletariat hat gewaltige Siege erfochten. Vom Siegesrausch erfüllt, hat es das Kühnste gewagt. Es hat gewagt, wovor alle zurückgeschreckt waren, aus eigener Kraft dem „roten Einhalt zu gebieten und Friedensverhandlungen zu eröffnen. Es hat nicht durch Worte allein, sondern auch durch Taten von höchster sittlicher Kraft das Selbstbestimmungsrecht der geknechteten Nationen verkündet. Es hat die soziale Umwälzung von beispielloser Größe in dem größten Lande Europas eingeleitet.

Aber eben durch die Kühnheit und Größe seiner Taten hat es den Haß einer ganzen Welt gegen sich geleitet. Es hat sich mit allen Mitteln gegen diesen Haß zu behaupten versucht. Und in diesem Versuch hat es sich in tragische Schuld verwickelt, indem es selbst die großen Grundsätze verletzete, die zu verkünden seine weltgeschichtliche Aufgabe war.

Diese Schuld wendet sich jetzt gegen das russische Proletariat. Sie bedroht heute seine Macht.

Streik und Sozialdemokratie

Zum Streik in Groß-Berlin

Der Parteivorstand gibt über die Entwicklung der Vorgänge in Berlin folgende Aufklärung, die sehr interessante Feststellungen bringt:

Am 28. Januar lief schon am frühen Morgen die Nachricht bei uns ein, daß in zahlreichen Berliner Betrieben die Arbeit niedergelegt worden sei. Es erschienen dann in schneller Folge Arbeiterdeputationen von Mitgliedern unserer Partei aus vielen Betrieben bei uns, die uns über die schnell um sich greifende Bewegung informierten und die Bitte aussprachen, daß der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Vertreter in die Streikleitung entsenden möge; das sei zweifellos für den guten Verlauf des Streiks, der auch nach ihrer Ueberzeugung notwendig sei, von der größten Wichtigkeit.

Wir entgegneten, daß der Streik ohne irgend welches Zutun der Partei oder der Gewerkschaften entstanden sei. Die Arbeiter der vom Streik betroffenen Betriebe hätten bereits Delegierte entsandt, die sich zu einem „Arbeiterrat“ konstituiert hätten, der bereits eine Streikleitung gewählt und bestimmte politische Forderungen aufgestellt habe. Angesichts dieser Tatsachen könne uns niemand zumuten, nachträglich eine Verantwortung zu übernehmen.

Die Frage der Arbeiter, ob wir eine Delegation in die Streikleitung zu entsenden bereit sein würden, wenn die Delegiertenversammlung der Streikenden uns selbst darum ersuche, wurde nach eingehender Aussprache bejaht.

Daraufhin ging eine Kommission der bei uns vorstellig gewordenen Arbeitervertreter in die gerade tagende Versammlung der Delegierten, um zu beantragen, daß Vertreter der Sozialdemokratischen Partei in die Streikleitung eintreten sollten. Noch ehe sie ihren Antrag einbringen konnten, war bereits ein ähnlicher Antrag debattiert und mit 198 gegen 196 Stimmen abgelehnt worden. Die geringe Stimmdifferenz und der neue Antrag veranlaßte die Delegiertenversammlung, die Debatte von neuem aufzunehmen. Genosse Busch begründete den Antrag in sachlicher Weise und fügte hinzu, daß der Parteivorstand bereit sein werde, eine Vertretung in die Streikleitung zu entsenden, falls die Versammlung entsprechend beschließe.

Der Abgeordnete Ledebour bekämpfte den Antrag in heftiger Weise. Nach den beiden Reden wurde

die Debatte geschlossen. Die Abstimmung ergab nunmehr zirka 360 Stimmen für und nur etwa 40 gegen den Antrag.

Wir stimmten dem Beschlusse zu. In das Aktionskomitee der Delegiertenversammlung traten nun zu den bereits gewählten elf Arbeiterdelegierten und den drei Abgeordneten Dittmann, Haase und Ledebour drei Mitglieder des Parteivorstandes: Braun, Ebert, Scheidemann. Der Eintritt erfolgte unter der den Arbeiterdelegierten unserer Partei gegenüber ausgesprochenen Voraussetzung, daß das Aktionskomitee entsprechend der mittlerweile erfolgten großen Ausdehnung des Streiks erweitert bzw. umgestaltet und eine nochmalige Beratung der bereits aufgestellten Forderungen ermöglicht werde.

Im Laufe des 29. Januar wurden alle Versammlungen, auch die der Delegierten der ausständigen Arbeiter, verboten. Das Aktionskomitee besaß sich infolgedessen nach dem Eintritt unserer drei Genossen, die zu den bereits aufgestellten Forderungen weder in sachlicher noch in formeller Beziehung irgendwie hatten Stellung nehmen können, sofort mit der Frage, wie eine Versammlung der Vertreter der streikenden Arbeiter zu ermöglichen sei. Scheidemann wurde beauftragt, bei dem Herrn Staatssekretär des Innern, Wallraf, telephonisch um eine Unterbrechung zu ersuchen, in der man sich über das Versammlungsverbot zu unterhalten wünschte, um den streikenden Arbeitern schnellstens die Möglichkeit zu verschaffen, Stellung zur gesamten Situation zu nehmen und Beschlüsse zu fassen. Scheidemann sollte dem Staatssekretär mitteilen, daß die zu ihm zu entsendende Delegation aus je zwei Abgeordneten der beiden Fraktionen und fünf Arbeitern des Aktionskomitees bestehen sollte. Herr Wallraf antwortete telephonisch, daß er wohl die Abgeordneten zu empfangen bereit sei, nicht aber die Arbeiter aus dem Aktionskomitee. Scheidemann widersprach dieser Auffassung, erklärte sich aber bereit, dem Aktionskomitee davon Kenntnis zu geben und erwirkte das Einverständnis des Herrn Staatssekretärs, daß dieser sich für 12 Uhr mittags auf jeden Fall zu einer Aussprache bereit halten wollte, gleichviel ob eine Unterredung zustande komme oder nicht.

Das Aktionskomitee lehnte es ab, die Arbeiter ausschalten zu lassen, ließ aber dem Staatssekretär erneut sagen, daß um 12 Uhr zwei Abgeordnete (Haase und Scheidemann) sowie zwei

Appell zu ihm kommen würden, um ihm lediglich Mittelungen über das Versammlungsrecht zu machen.

Durch das Oberkommando in den Marken wurde demnach auch den Mitgliedern des Reichstages jede mit dem Streik im Zusammenhang stehende Tätigkeit unter Androhung der in Betracht kommenden Strafen verboten.

Im Laufe des 31. Januar fand im Anschluß an eine Unterredung über Wirtschaftsfragen mit dem Staatssekretär von Klein eine Aussprache zwischen dem Reichskanzler und den Abgeordneten Robert Schmidt und Bauer-Dreskau statt, um eine Basis zu suchen, auf der Verhandlungen stattfinden könnten.

Es muß betont werden, daß die Generalkommission der Gewerkschaften ihre Neutralität gegenüber der Streikbewegung öffentlich erklärt hatte, da es sich offensichtlich um einen politischen Streik handelte.

Nachdem dieser Vorschlag abgelehnt war, verständigten sich die Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und der Sozialdemokratischen Partei dahin, dem Reichskanzler nunmehr vorzuschlagen, einer Verhandlungskommission in folgender Zusammensetzung zuzustimmen: Haase und Ledebour, Ebert und Bauer sowie drei gewerkschaftlich organisierte Arbeiter.

Die Kommission so zusammenzusetzen, wie der Reichskanzler vorschlug, hat die Unabhängige Sozialdemokratische Partei abgelehnt.

Unser Bemühungen, Verhandlungen herbeizuführen, sind demnach gescheitert. Eine Entscheidung der Delegiertenversammlung der streikenden Arbeiter über die Zusammenlegung einer Verhandlungskommission läßt sich wegen des Verbots aller Versammlungen nicht herbeiführen.

Berlin, den 1. Februar 1918. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei.

Streik und Sozialdemokratie. Zu dieser Frage schreibt gegen Angriffe von rechts der "Vorwärts": Über die Gründe der Haltung der Sozialdemokratie sollen keine Mißverständnisse entstehen dürfen.

Die haben so in diesen Tagen wiederholt gesagt und wiederholen es immer wieder: Die sozialdemokratische Partei Deutschlands steht mit ihrem Kopf und ihrem Herzen zu den Arbeitern.

Bayerns Ministerpräsident dankt der Sozialdemokratie. Aus München meldet "Mitt." unter dem 1. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erwiderte Ministerpräsident v. Dandl auf eine Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Segß:

Der Hauptausschuß des Reichstags hat hinreichend Klarheit geschaffen darüber, was die Reichsleitung und die Mehrheit der Volksvertretung in den Friedenszielfragen will.

Man darf nicht alle möglichen Punkte und Beschwerden mit der jetzigen Streikbewegung in Verbindung bringen.

Die Streikvorgänge, insbesondere in Berlin, sind eine große Freude für das Ausland. Auf innerpolitischem Gebiet wird alles geschehen, um die Zusagen der Reichsleitung zu erfüllen.

Nachklänge zu den Berliner Ausschreitungen. Das Bolfische Telegraphenbureau teilt mit: Der Schuhmann Christian geriet am Freitag vormittag, als er sich in bürgerlicher Kleidung auf dem Wege vom Arzt nach seiner Wohnung befand, in der Akerstraße in einen Menschenhaufen, der einen Straßenbahnwagen demoliert hatte.

Neue Verhandlungen in Brest-Litowsk. Selbständige Vertretung der Ukraine. B. L. S. Brest-Litowsk, 2. Februar. Gestern nachmittag fand unter Teilnahme sämtlicher Delegationen, einschließlich der inzwischen in Brest-Litowsk wieder eingetroffenen Abordnung der ukrainischen Rada, eine Vollversammlung statt.

Die ukrainische Delegation sei gezwungen, folgende Erklärung abzugeben: Von nun an bildet die ukrainische Volksrepublik einen selbständigen, von niemand abhängigen, freien und souveränen Staat des ukrainischen Volkes.

Nach der Unterbrechung habe Herr Trotski versucht, unter Bezugnahme auf irgendein ihm zugegangenes Telegramm, wonach angeblich die Mehrheit der Alexander Gornow gegen die ukrainische Zentralrada sich erhoben hätte, die Stellung und Rechte der ukrainischen Delegation zu leugnen.

Nach diesem Antrage möchte in erster Linie die russische Delegation ihre Vollmachten ablehnen, da in ihr weder Vertreter der Rada, noch der ukrainischen, noch der Donkossaken, noch der kaukasischen Völkerkämme, noch Sibiriens vertreten seien, welche ebenfalls nicht die Regierung des Rates der Volkskommissare anerkennen.

Die ukrainische Delegation kann sich darauf berufen, daß sich einige Regimenter in Petersburg zur Verteidigung der konstituierenden Versammlung gegen die Regierung der Volkskommissare erhoben und daß dort auf den Straßen Kämpfe mit unangenehmen Ausgängen für die bestehende Regierung stattgefunden hätten.

wegen Diebstahls im 112. Postregiment festgenommen und bei einem derselben fand man die Pistole des Beamten, die diesem wieder zugeführt wurde.

Abg. Dittmann vor dem Kriegsgericht. Berlin, 4. Februar. In der heutigen Sitzung des außerordentlichen Kriegsgerichts vor dem Landgericht 2 stand die Hauptverhandlung gegen den Reichstagsabgeordneten Dittmann von der Partei der "Unabhängigen" an.

Solidarität der "Unabhängigen". Aus der von uns gestern veröffentlichten Erklärung des Parteivorstandes wissen unsere Leser, daß der Berliner Ausstand bereits ein für die "Unabhängigen" höchst überraschendes Ergebnis hatte.

Die ruhige, sachliche Darlegung des Parteivorstandes über seine Tätigkeit in der Streikzeit hat die Gegner von rechts und links nicht entwandert.

Hierauf gab der der russischen Delegation angehörige Vertreter des ukrainischen Exekutivausschusses, Herr Mjebowjew, eine Erklärung ab: Die ukrainischen Sowjets seien hier nicht vertreten gewesen.

Politische Wochenschau

Friedensarbeit

Neue Verhandlungen in Brest-Litowsk

Die ukrainische Delegation sei gezwungen, folgende Erklärung abzugeben: Von nun an bildet die ukrainische Volksrepublik einen selbständigen, von niemand abhängigen, freien und souveränen Staat des ukrainischen Volkes.

Nach diesem Antrage möchte in erster Linie die russische Delegation ihre Vollmachten ablehnen, da in ihr weder Vertreter der Rada, noch der ukrainischen, noch der Donkossaken, noch der kaukasischen Völkerkämme, noch Sibiriens vertreten seien, welche ebenfalls nicht die Regierung des Rates der Volkskommissare anerkennen.

Die ukrainische Delegation kann sich darauf berufen, daß sich einige Regimenter in Petersburg zur Verteidigung der konstituierenden Versammlung gegen die Regierung der Volkskommissare erhoben und daß dort auf den Straßen Kämpfe mit unangenehmen Ausgängen für die bestehende Regierung stattgefunden hätten.

was sie jedoch nicht tue, da sie das als eine russische Frage ansehe.

Hierauf erbat das Mitglied der ukrainischen Delegation, Herr Dubinski, das Wort und führte aus: Im Jahre 1917 hat Rußland, dieses Land, das von so vielen verschiedenen Völkern bewohnt wird, die ihre verschiedenen politischen Aufgaben haben, in den verschiedensten historischen Bedingungen aufgewachsen sind, die auch jetzt noch anhaltende Revolution erlebt, welche sich in dem Jahrtausend der nationalen und sozialen Errungenschaften bewegt.

Die russische Regierung entfernte sich entschieden von den föderativen Idealen, welche die Führer der nicht herrschenden Völker befeuert.

Die Regierung der Bolschewiki hat das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes nur zu dem Zwecke proklamiert, um desto entschiedener dieses Prinzip in seiner praktischen Durchführung zu bekämpfen.

Ein Gebot der Stunde

Das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ wird in jeder Versammlung der „Vaterlandsretter“ mit dröhnenden Stimmen gesungen...

Natürlich gibt man derartige oder ähnliche Versicherungen im Namen der nicht anwesenden Volksmehrheit ab, ungeachtet der Möglichkeit, daß die Mehrheit des Volkes, auf die man sich beruft, ihre Meinung in entgegengelegtem Sinne äußern könnte...

Nun, daß wir diese in Volkennamen eingeleiteten Manöver richtig einzuschätzen wissen, wollen wir keineswegs verhehlen. Wir betrachten dieses Schmücken mit den Federn derer, die man seit langem rupft, und die man in jeglicher Zeit der Kriegsnot neu zu rupfen gedenkt...

Wir und alle Gesinnungsverwandten lassen uns keinen Sand in die Augen streuen, doch ist es absolut erforderlich, daß auch die leitenden Stellen unseres Landes über die wirkliche Meinung des Volkes nicht im unklaren bleiben.

Alle, die Sehnsucht nach einem freiheitlich ausgebauten, auch dem Geringsten eine wirkliche Heimstatt bietenden Vaterlande im Herzen tragen, brüderlichen Austausch von materiellen und geistigen Gütern mit sämtlichen Völkern der Erde erstreben...

Eine Lüge

Ein junger Magdeburger hat an seine Eltern einen Brief geschrieben, dem die „Magdeburger Volksstimme“ folgenden Abschnitt entnimmt:

„Nun liegt er da mit seinem wundenbedeckten Leib. Er wälzt sich in nervösen Zuckungen hin und her. Das Blut quillt unauffällig hervor. Und die Worte kreisen mich wie Peitschenschläge.“

Ein Aufstöhnen, ein wildes Ringen und Kämpfen mit dem Gesicht durchdrückt den jugendlichen Körper, so daß wir Mühe haben, ihn an dem Abreißen seiner Binden zu hindern.

Doch nicht lange währt diese Ruhe. „Gebt mir meine Augen wieder! Kamerad! Kamerad! Wo bist du? Komm, ich will Dir was sagen. Wir waren doch immer gute Freunde.“

Wir mußten ihn wieder zur Erde niederlegen. Es war unmöglich, den mit aller Macht sich Wehrenden fortzuschaffen. Er hatte diesen Augenblick, in dem er die Hände frei hatte, benutzt, den Verband von den Augen gerissen.

Allen Sonderinteressen beiseite legen im Hinblick auf die notwendige Geschlossenheit in unserem Auftreten, in unseren Kundgebungen. Alle Säuglinge und Lauen, alle noch abseits Stehenden und Suchenden müssen aufgerollt werden.

Um dies zu erreichen, bedarf es des vorerwähnten Zusammenstufes aller Partei- und Gesinnungsgenossen. Verbannet jeder von uns die seinen Interessen feindlichen Zeitungen, wie hier am Orte die „Danziger Neueste Nachrichten“ ein muster-gültiges Beispiel darstellen.

Und der Reichstag?

Wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, hat die sozialdemokratische Fraktion beim Präsidium des Reichstags die sofortige Einberufung des Reichstags beantragt.

Das Bestreben, sich selbst eine Machtposition zu schaffen, sie zu sichern, zu erweitern und mit der so errungenen Autorität in den Gang der Politik mit eigener Initiative einzugreifen, ist bisher höchstens programmatisch vom Reichstag bekundet worden.

Ohne den ganzen Reichstag ist keine Autorität vorhanden, die die gegenwärtige Politik unter zirkulären, vereinbarten Richtlinien hält.

In ihre Stelle muß unsere Parteipresse treten. Soll diese jedoch den gestellten Anforderungen in vollstem Sinne gerecht werden können, so bedarf es tatkräftiger Unterstützung aller derer, denen es mit unsern Bestrebungen ernst ist.

Eine ihre Leser auf allen Gebieten wahrheitsgetreu unterrichtende, mit freiem Wort unerschrocken für die Lebensinteressen aller Arbeitenden eintretende Presse, die auf dem Boden der Wirklichkeit steht, bietet wertvollen Ersatz für die oft faulen Früchte vom Baume der jetzigen „General-Anzeiger-Presse“.

Um unsere schon jetzt über dem literarischen Niveau vieler Tageszeitungen stehende Parteipresse in der angebotenen Richtung ausbauen zu können, ist es nötig, wie nochmals betont sein mag, daß wir geschlossen ans Werk gehen.

Wollen wir uns noch länger jeden Tag über die in „parteilosen“ Zeitungen unverföhren auf den Kopf gestellten, oder beliebig gefärbten Tatsachen erregen und die Hände in den Schoß legen? Daß sei ferne von uns! Niemand denke, auf ihn komme es nicht an.

Worcht neue Leser für die „Volkswacht“!

Phase der politischen Verhältnisse mit neuen Entschlüssen zu folgen.

Weil das bei uns nicht der Fall ist, darum konnten die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk einen Verlauf nehmen, der sie zwischen Scheitern und Zustandekommen herumwarf.

Berständigungsriedel! Es kann darüber keine Verschiedenheiten der „Auffassung“ geben. Er bedeutet die Einstellung der Feindseligkeiten und das redliche Bestreben, es künftig nicht mehr zu solchen kommen zu lassen.

Zigarettenrauchende Mädels

Winterabend. Durch die verdunkelten Straßen eines Großstadt gehen Fabrikmädels nach Hause. Viele haben sich untergefaßt. Schweißig sind nur wenige.

Da leuchten zwei feurige Punkte, die Glühwürmchen in der Johannisnacht, im Dunkel des Winterabends auf. Rauch und Duft zieht mir um die Nase. Wahrhaftig, die Mädels rauchen! Es fällt mir auf.

Welche der beiden Parteien hat recht? Zunächst ein Gegenstück. Zehn Minuten vor dieser Straßenszene war ich an dem vornehmsten Kaffeehaus der Stadt vorübergekommen.

Wie es gibt Leute, die den Arbeiterinnen verübeln, was sie an sogenannten jungen Damen schid und sehr entzückend

war vollständig herausgerissen, auch der Stirnknochen war an dieser Seite stark verletzt, so daß das Gehirn hervorquoll.

„Wollt Ihr mich nicht loslassen. Bin ich denn ein Verbrecher, daß Ihr mir die Hände binden wollt? Loslassen! Wenn Ihr Mitleid habt, erschießt mich. Ich will nicht leben ohne Augen!“

Wieder begann er wild und ungestüm mit den Armen um sich zu schlagen. Und aus der großen seitlichen Brustwunde quoll von neuem das Blut hervor.

Endlich wird er ruhiger, seine Kraft war verbraucht. Nur stoßweise vermochte die Brust noch zu atmen. Man sah es an den krampfhaften Bewegungen seiner Kiefer.

„Leb — leb — leb wohl, Mutter, lieber Mu — Mutter. — Sei — mir nicht böse, ich muß sterben. — Kamerad — grüß mir meine Mutter — schreib ihr — schreib ihr ...“

Er hatte ausgesprochen. Am Tage danach schrieb ich an die Mutter: „Er hat einen schnellen und sanften Tod erlitten. Er hatte keine Schmerzen und nur noch so viel Bewußtsein, daß er mich bitten konnte.“

Ich wuschle, ich träufelte Tropfen des Trostes in ein wundes Mutterherz. Die Mutter wird mir die Lüge verzeihen, wenn sie sie wirklich einmal erfahren sollte.“

Arbeiter und Parteigenossen! Registert für die Volkswacht!

Verhandlungen hinführen! Das wäre noch möglich, wenn die unter Mitwirkung des Reichstags gewählten Unterhändler ihren Richtlinien gemäß bis zum Abschluß des Präliminarfriedens frei von jeder Beeinflussung verhandeln hätten. Aber haben wir nicht erlebt, daß von allerhand zubringlichen Elementen versucht wurde, sich in diese Verhandlungen einzumischen oder andere Mächte zur Einmischung zu bewegen? Und da soll derselbe Reichstag, der vor wenigen Monaten noch leidenschaftlich um die Erweiterung seiner verfassungsmäßigen Rechte kämpfte, sich selber ausschalten, wenn Fragen zur Entscheidung stehen, die das ganze Volk aufs tiefste bewegen und für die Zukunft unseres Landes von größter Tragweite sind?

Das würde doch heißen: Er ist alles veräußert. Sich selbst ist der Reichstag es schuldig, daß er in jeder Stunde, wo die Regierung vor wichtigen Entscheidungen steht, in seiner Gesamtheit das deutsche Volk vertritt. Verzichtet er darauf, bleibt er abseits, so wird sein Einsehen nach innen und außen unrettbar verloren gehen.

Ihm ist — spät, aber doch! — das Recht verliehen worden, im Giebelwände seines Hauses die Inschrift: „Dem deutschen Volke“ zu führen. Jetzt ist die Frage, ob er sich dieser Inschrift würdig erweist. Bleibt er draußen und läßt er weiter zu, daß nur mit einer kleinen Schar von Auserwählten über die Behrensfragen der deutschen Nation verhandelt wird, so wird das die Erinnerung an die trübste Zeit der deutschen Geschichte wachrufen, an den Ausgang des dreißigjährigen Krieges, von dem es heißt: Das Volk stand vor den Toren!

Danziger Nachrichten

Parteiverammlung

Mit der Wahlrechtsfrage beschäftigte sich am Sonntag der Sozialdemokratische Verein Danzig-Stadt in seiner Generalversammlung. Genosse Gehl hatte das Referat übernommen. Er erörterte eingehend die Versuche der reaktionären Kreise, die Durchführung des Wahlrechtsversprechens zu verhindern. Dieselben Kreise sind es auch, die gegen die Friedensarbeit in Breslau, wie überhaupt gegen den Versuch, es zu Verständigung anzukämpfen.

Ist es ein Wunder, daß das Volk angesichts derartiger Treibereien erregt wird und seinen Willen energisch und unzweideutig Ausdruck gibt? Wenn die Arbeiterschaft im Reich und auch in Danzig in den letzten Tagen ausständig geworden ist, so tragen jene die Schuld, die versuchten, dem Volke seine versprochenen Rechte vorzuenthalten. Hoch- und Landesverrat liegen dem Arbeiter fern. Gerade so wie er auch nicht im fremden Solde steht, sondern um seiner selbst willen für Freiheit und Recht und Frieden kämpft. Man gebe dem Volke, was es verlangt und was ihm gebührt, so wird niemand daran denken, die Arbeit niederzulegen! Lebhafter Beifall lebens der stark besuchten Versammlung lobte den Referenten. In der Debatte äußerten sich noch mehrere Redner im Sinne des Referenten. Vorher gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal 1917 bekannt. Die Versammlung erteilte ihm nach kurzer Debatte Entlastung. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Großkapitalistische Gemeingefährlichkeit

In der letzten Stadtvorordnetenversammlung kam eine Angelegenheit zur Sprache, die nicht nur bei den Stadtvorordneten, sondern auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung lebhafteste Erregung auslöste. Es handelt sich um Maßnahmen, die von der Firma Schichau getroffen wurden, um die hiesige Sommerzeit mit Elektrizität zu versorgen. Schon im vorigen Sommer zeigte die Firma durch ein skrupelloses Vorgehen, daß sie die Interessen der Allgemeinheit nicht anerkennt, wenn es sich um Förderung ihres privatrechtlichen Unternehmens handelt. Damals beabsichtigte die Stadt, die an der Rabauwe gelegene Papierfabrik Böllkau zu kaufen, um dort ein Elektrizitätswerk zu errichten. Durch Schuld der Stadtvorordnetenversammlung wurde der Kauf durch die Stadt verzögert. In der Zwischenzeit benutzte Schichau die Gelegenheit, der Stadt

und reizend finden. Auch für die Doppelmoral haben wir kein Verständnis. Zwischen dem Zigarettenraucher des Löhnerkreises aus dem Hause des Herrn Kommerzienrats und dem der jungen Munitionsarbeiterin ist kein Unterschied, oder doch nur der, daß die eine ihre Zigarettenbake auf Kosten des Herrn Papas sich füllen läßt, während die andere in die Bäckerei mit dem selbst verdienten Lohn greifen muß.

Um diesen Lohn aber ist es schade. Er ist zu hart verdient und, trotz allem Phantasieren über die hohen Löhne, auch viel zu geringfügig, als daß er zu zweifelhaften Gemüthen, wie das Zigarettenraucher einer ist, verwendet werden sollte. Ist es für diese Wäbels überhaupt ein Gemüth? Kaum. Sie folgen gedankenlos dem Beispiel anderer, ahnen junge Burischen, neuerdings auch junge Dämchen aus der Reihe der Nichtsnerinnen nach. Das Zigarettenraucher der Wäbels beginnt „Rade“ zu machen und diese Rade wird mitgemacht wie die Stöckelchöre und die Glockenröße und morgen wieder der Humpelred, wenn es die Radezeitung gebietet.

Aber es ist eine bedenkliche Krankheit, die da die Arbeiterwäbchen zu erkranken beginnt. Ob sie „Rade“ ist, darüber mag man sich streiten. Die Geschmacksrichtungen sind verschieden. Sicher aber ist eins: Sie ist gefährlich. Unsere häufigsten, kranken, Nervenstörungen und von der Tuberkulose bedrohten jungen Arbeiterinnen in den Fabriken, in den Warenhäusern, in der Kantine und in den Restaurants, wo sie „Bargänge“ machen, sie einen Zigarettenladen betreten. Für sie gilt unsere Warnung noch mehr als für die zigarettenrauchende männliche Jugend.

Sollten wir die Zigarette bei dem jungen Arbeiter mit Erfolg bekämpfen haben und sie nun die weibliche Jugend erobert haben? Das darf und wird nicht sein! Gegen die Zigarette im Mädchenmund rufen wir die Barmherzigkeit an und nehmen auch, wenn's kein muß, den Spott zu Hilfe.

Ein Wäbchen auf dem Sippen und ein Wäbchen in der Reihe, so haben wir unsere Wäbels gern.

Zigaretten und Wäbchen sind aber das noch keine mit Ruhe und Verstand betragene (Arbeiter-Jugend.)

das fragliche Gelände für seine Zwecke vor der Nase weggukaufen. Jetzt schon dieses Vorgehen Schichaus die Gemeingefährlichkeit des Großkapitals, so wird diese erst recht erhört durch die Vorgänge, die in der letzten Stadtvorordnetenversammlung zur Sprache kamen. Das Gelände zwischen Döberdorfer, Langfuhr und Zigarettenberg ist von der Stadt käuflich erworben worden. Nach Auslassungen des Oberbürgermeisters ist beabsichtigt, hier ein modernes Wohnviertel mit Kriegerheimstätten, Partanlagen und einem großen Zentralfriedhof zu errichten. Die Firma Schichau beabsichtigt, über dieses Gelände die Stromzuführung von ihrem Wasserwerk an der Rabauwe nach der Schichauwerft zu leisten. Die Stromleitungen müssen von Masten getragen werden, die eine Höhe von 20 Meter haben. Die schöne Aussicht, die das Gelände bisher bietet, würde dadurch bedeutend eingeschränkt werden, und auch sonst würden die Masten den Wert des Geländes nach seiner Bebauung bedeutend beeinträchtigen. Schichau hat nun ohne weiteres auf städtischem Gelände mit der Errichtung der Tragmasten begonnen. Die Stadt erfuhr zum erstenmal von dem Vorhaben der Firma Schichau, als der Pächter des städtischen Geländes, Herr Harsdorf, von der Firma ein Schreiben erhielt, daß sie in größter Eile eine Hochspannleitung anlegen müsse, und dazu auch einen Teil des von Herrn Harsdorf gepachteten städtischen Geländes benötige. Als die Stadt hierauf der Firma mitteilte, daß das Gelände jetzt ihr gehöre, und sie bereit sei, mit der Firma in Verhandlungen über das Projekt einzutreten, erhielt sie von der Schichauwerft keine Antwort. Stadtrat Klunge gab in der Stadtvorordnetenversammlung weitere Aufklärung über das Verhalten der Firma Schichau, die so recht den großkapitalistischen Dünkel der Firma zeigen. Vor der Reichs-Elektrizitätswirtschaftsstelle erklärte die Firma, daß sie sofort die Hochspannung bauen müsse, da sie von der Stadt mit der Lieferung von Elektrizität im Stich gelassen worden sei. Das trifft jedoch nicht zu. Laut Vertrag ist die Stadt verpflichtet der Schichauwerft bis zu 1200 Kilowatt an Strom jährlich zu liefern. Bisher hat die Werft aber diese Menge nie voll in Anspruch genommen. 1916 hat sie nur 734 Kilowatt, 1917 nur 694 Kilowatt verbraucht. Die Stadt aber erklärte sich bereit, mit der Firma einen neuen Vertrag zu schließen, nach welchem eine Stromlieferung bis zu 2200 Kilowatt erfolgen könnte. Das Vorgehen der Firma Schichau kann also nicht damit begründet werden, daß im Interesse der Elektrizitätsversorgung der Schichauwerft ein anderer Weg nicht möglich gewesen wäre. Die Vorstellungen der Stadt bei der Reichs-Elektrizitätswirtschaftsstelle fanden dort kein Gehör. Dieselbe erklärte sich vielmehr mit dem Vorgehen der Firma Schichau einverstanden. Das zeigt wieder einmal die Weltfremdheit bürokratischer Zentralbehörden. Durch die Neuanlage der Stromleitung werden nicht nur große Mengen von Arbeitskräften festgehalten, die an anderer Stelle nützlicher verwendet werden könnten, sondern es werden dazu auch große Mengen an Rohstoffen, wie Eisen und Kohle benötigt, Produkte, an denen wir jetzt wahrlich keinen Ueberschuß haben. Um die Errichtung der Leitungs Masten auf städtischem Gelände zu erzwingen, machte die Firma Schichau dann die hiesige Kriegsamtstelle mobil.

Diese teils in einem Schreiben der Stadt mit, daß durch die Weigerung die Leistungsfähigkeit der Firma Schichau gefährdet werde, und verlangte, sofort die Genehmigung zur Errichtung der Hochspannleitung zu erteilen. Von den städtischen Körperschaften wurde darauf hingewiesen, daß eine Minderung der Leistungsfähigkeit der Schichauwerft gar nicht in Frage käme, da dieselbe seitens der Stadt genügend mit Elektrizität versorgt werde. Auch hierauf erhielt die Stadt keine Antwort. Später erklärte sich dann die Kriegsamtstelle, das Generalkommando und die Kreiswirtschaftsstelle für nicht zuständig in dieser Angelegenheit. Die Firma versuchte nun mit Hilfe des Belagerungsaggregates ihre Absichten durchzuführen. Eine Entscheidung ist von der Kommandantur, die hierfür zuständig ist, noch nicht erfolgt. Mit welcher Dreistigkeit von Seiten der Firma gearbeitet wird, geht daraus hervor, daß diese eines Tages ohne weiteres auf städtischem Gelände Vermessungsarbeiten vornehmen und Pföde einrammen ließ. Auch auf dem Grundstück des Stadts. Heyn ließ die Firma Schichau mit Arbeiten zur Errichtung der Hochspannleitung beginnen, ohne sich mit dem Besitzer ins Einvernehmen zu setzen. Stadts. Heyn wies natürlich die Arbeiter, 10 Russen und einen Aufseher, zu dem sich später noch ein Ingenieur gesellte, von seinem Grundstück. Dieselben erschienen aber mehrmals wieder. Die geschilberten Vorgänge riefen in der Stadtvorordnetenversammlung lebhafteste Entrüstung hervor. Das will bei der Zusammensetzung unseres Stadtparlamentes schon viel bedeuten. Sogar Stadts. Schabe, einer der ärgsten Scharmacher, fand kräftige Worte in der Beurteilung der Firma Schichau. Dieselbe versuchte ihren Willen mit Hilfe des Belagerungsaggregates gegen Gesetz und Recht durchzusetzen. Aus den Vorlesungen des Oberbürgermeisters Scholz ging hervor, daß die Stadt alles aufwenden wird, um die in solch rückwärtsloser Art von der Firma Schichau vertriebenen, gemeingefährlichen Pläne zu durchkreuzen. Viel steht hier für das Wohlergehen und die Gesundheit der Danziger Bevölkerung, für die Erhaltung unserer schönen Stadtbildes auf dem Spiele. Die staatlichen und militärischen Behörden haben zu entscheiden, ob sie dem großkapitalistischen Machtstiel der Schichaufirma zum Siege verhelfen sollen über Recht und Wohlergehen einer Großstadt von 200 000 Einwohnern. Nie ist die Gemeingefährlichkeit des privaten Großkapitals schlagender bewiesen worden, als in diesem Streit. Selten haben wir uns mit dem Oberbürgermeister in Einklang gefunden. Diesmal aber kann er gewiß sein, daß die gesamte Einwohnerschaft Danzigs hinter ihm steht im Kampf gegen die Firma Schichau, die auch den Arbeitern gegenüber noch nie soziales Verständnis bewies.

Wohnungsfragen

Unter Wohnungsbedarf und Wohnungsnot leidende Danziger Kreise beschäftigen sich seit langem sehr eifrig mit der Frage der Beseitigung dieser bösen Seite des Wohnungsproblems. Wir haben schon mehrmals in unserem Blatte zu diesem die breite Öffentlichkeit interessierenden Thema Stellung genommen und Vorschläge zur Beseitigung der Wohnungsnot gemacht. Um diese für Danzig erfolgreich zu bekämpfen und gute ersparnisprägende Vorbereitungen für das künftige Wohnungsproblem zu treffen, bedarf es energischer Arbeit aller interessierten Kreise und vor allem Einigkeit über die Art der Erledigung dieser wichtigen sozialen Frage.

Der Bund der Bodenreform nahm in seiner letzten Hauptversammlung zur Wohnungsfrage Stellung; desgleichen der Mieterverein. Hier wurden sehr beachtenswerte Pläne entwickelt, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

Der Mieterverein beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Ausgestaltung unserer Kleingärten. Das Gelände auf den Höhen zwischen Schildig und Langfuhr ist jetzt Eigentum der Stadt Danzig und damit ist hier die Bahn zu einer zukunftsreichen Entwicklung frei geworden. Es handelt sich um schöne Flächen guten Ackerbodens, die durch Straßenbahn und Straßenzüge erschlossen werden sollen. Kriegerheimstätten sollen hier entstehen und bei der starken Nachfrage nach Kleingärten kann hier das Bedürfnis voll befriedigt werden. Nun wünscht der Mieterverein weiter noch eine Zwischenform zwischen den bekannten Kleingärten mit Raube und den Kriegerheimstätten. Dies wären die Kleingärten mit Bauanwartschaft. Der Gedanke ist folgender: Das hierfür bestimmte Gelände wird durch einen Fluchtlinienplan für kleine Einfamilienhäuser mit Gärten aufgeteilt. Das Gelände wird dann in Kleingärten von etwa 500 Quadratmetern zerlegt und dieser Gartenplan wird jebermann durch Versteigerung zugänglich gemacht. Die Parzellen werden dann zu bestimmten Pachtjahren an Kleingartenbauer abgegeben. Das Pachtverhältnis soll nicht gekündigt werden, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen. Der Pächter baut sich hier dann seine Raube und richtet sich einen Nutzgarten ein. In seiner freien Zeit im Sommer findet er hier bereits eine Heimstätte, in der er an Körper und Seele in guter Luft gesunden kann. Diese Entwicklung soll hier aber nicht stehen bleiben. Der Garten soll sich allmählich zu einer vollstündigen Heimstätte für Sommer und Winter umgestalten. Auf Antrag des Magisters soll der Magistrat ihm diese Parzelle im Erdbauvertrage, 20 bis 100 Jahre grundbuchlich übertragen, mit der Bedingung, innerhalb einer bestimmten Frist mit dem Bau eines Einfamilienhauses zu beginnen. Für diese Bauten sollen die geringsten baupolizeilichen Ansprüche gestellt werden. Der ganzen Kleingartenfläche soll der traumliche ländliche Charakter bewahrt bleiben. Eine Gartenföhlung, mit gesunden frohen Menschen belebt, soll hier entstehen und jeder Garten soll auch durch das Haus den besonderen Charakter des Pächters zum Ausdruck bringen. Diesen Erbauern soll der Magistrat durch Bauberechtigungen und in anderer Weise beim Bau behilflich sein. Auch die Möglichkeit soll gegeben werden, daß jemand zwei zusammenhängende Parzellen nimmt. Die Bauberechtigungen sind Eigentum des Erbbauberechtigten, das er frei veräußern darf. Der Boden aber muß für immer Eigentum des Magistrats bleiben, da die Heimstätten niemals Spekulationsobjekt werden dürfen. Von vornherein ist Wasserleitung einzurichten, dagegen hat die Kanalisation hier keine Eile. Zwischen den Gärten laufen schmale Landwege, für die eine Verbreiterungsmöglichkeit vorgesehen sein muß. Diese Gedanken haben bereits lebhaften Anklang gefunden und sie sollen weiter verfolgt werden.

Mehr Land den Kriegern

Von einem unserer selbgrauen Leser geht uns folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu, der wir gerne entsprechen:

Die Ansiedlungsbewegung der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer sowie die Erbauung von Heimstätten kommt zu langsam vorwärts. Man liest und hört, daß hier und dort ein Vaterlandsfreund, eine Stadtgemeinde oder ein gemeinnütziges Unternehmen Geld, selten jedoch Land zu Besiedlungszwecken zur Verfügung stellen. Die staatlichen Geldmittel sind durch das Kapitalabfindungsgesetz für die Kriegsbeschädigten gesichert. Es fehlen Land und Baustoffe. Beides müßte im Wege eines Reichsgesetzes geschaffen werden. Dieses Gesetz sollte eine ständige Pflicht des deutschen Volkes sein. Mit einem solchen Gesetze würde man ständige Eroberungen in der Welt machen, die kämpfenden Brüder haben ein Recht auf Grund und Boden, auf Haus und Hof, weil sie sie mit Blut und Leben verteidigen. Die Kämpfer werden von dem Rechte der Gründung von Haus und Hof Gebrauch machen. Schafft dafür weitere gesetzliche Grundlagen! Es ist damit zu rechnen, daß der Grund und Boden nach dem Kriege nicht billiger wird. Die Baustoffe sind teuer und schwer zu haben. Mit dem 2. B-fundungskapital können sich die Ansiedlungsteilnehmer nicht helfen. Da muß das Reich weiter eintreten. In dem neuen Reichsgesetze sollte bestimmt werden, daß die selbständigen Stadtgemeinden und jeder Landkreis auf Antrag einer gesetzlich festgelegten Anzahl von Kriegsteilnehmern verpflichtet sind, pfand- und lastenfreies Land ohne Entschädigung herzugeben. Das Reich sollte auch zur Beschaffung von Baustoffen Beiträge leisten. Zahlreichen Städten, die vor dem Kriege Ländereien angekauft haben, wird es nicht schwer sein, Ansiedlungsland zu schaffen. Auch den Landkreisen biete sie Gelegenheit, ländliche Grundstücke in der Zwangsversteigerung zu erwerben und sie ebenfalls zu Ansiedlungszwecken den Kriegsteilnehmern zur Verfügung zu stellen. Die großen Städten müßten die Ansiedlungs- und Heimstättenbewegung noch dadurch fördern, daß sie gute Wertehermittel einrichten und neue Straßen für den genannten Zweck anlegen. Die Selbststiftungen der Einzelpersonen sollten in erster Linie zur Ausgestaltung der Ansiedlungen und Heimstätten, wie Anschaffung von Feldgeräten und Handwerkszeugen Verwendung finden. — Ueberall ist die Wohnungsnot groß. Dieser Not dürften die Krieger nicht ausgesetzt sein. Sie haben schon genug Not und Entbehrungen erduldet. Die kämpfenden Brüder müßten bald die Gewißheit bekommen, daß sie beim Frieden Haus und Hof sicher gründen können.

Steuererklärungen

Wiederholt haben wir aufklärende Artikel über diese sehr wichtige Frage in der „Volkswacht“ veröffentlicht und dennoch erhalten wir fast täglich Anfragen über Steuererklärungen zugesandt. Mit nachstehendem Artikel glauben wir erneut an uns gelangten Anfragen gerecht zu werden und bitten unsere Leser, den Artikel auszuschneiden und ihn für Bedarfsfälle gut aufzuheben.

Zahlreich sind die Aufforderungen, die in diesem Jahre zur Abgabe der Steuererklärung an die Steuerpflichtigen ergangen sind. Diese Steuererklärung dient zur Einschätzung der schon mit mehr denn 3000 Mt. zur Steuer herangezogenen und für alle vom Bestehen der Vermögensgegenstände zur Abgabe der Steuererklärung aufgeforderten Personen. Die Tatsache, daß in manchen Fällen auch der Arbeitsverdienst 3000 Mt. übersteigt, hat nun Anlaß gegeben, in viel zahlreicheren Fällen wie früher die Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung ergehen zu lassen.

Dieser Verpflichtung kann sich kein Aufgeforderter entziehen. Wer die ihm obliegende Steuererklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgibt, hat neben den später endgültig festgesetzten Steuern einen Zuschlag von 5 Prozent zu denselben zu zahlen. Wer die Steuererklärung nicht längstens innerhalb zwei Wochen nach einer nochmaligen an ihn zu richtenden besonderen Aufforderung abgibt, hat einen weiteren Steuerzuschlag von 25 Prozent zu entrichten.

In der auf vorgeschriebenen Formularen abzugebenden Steuererklärung ist das gesamte steuerpflichtige Einkommen anzugeben, spezifiziert nach den Einkünften aus

1. Kapitalvermögen,
2. Grundvermögen, Pachtungen und Mieten, einschließlich des Mietwertes der Wohnung im eigenen Hause,
3. Handel und Gewerbe, einschließlich des Bergbaues,
4. gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vorteile irgendwelcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter Nr. 1 bis 3 begriffen sind.

Das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung umfasst insbesondere den Arbeitsverdienst, einschließlich der etwaigen Teuerungszulagen. Auch Teuerungszulagen stellen ein Entgelt für die geleistete Arbeit dar. Weder beabsichtigt der Arbeitgeber dem Arbeiter mit einer solchen Zulage ein Geschenk zu machen, noch betrachtet es der Arbeiter als solches. Sie ist Entlohnung für geleistete Dienste. Damit ist aber die Steuerpflicht gegeben. Nur eine Ausnahme besteht: durch preussisches Gesetz vom 31. Mai 1917 ist bestimmt worden, daß die aus Anlaß der Kriegsteuerung bewilligten Zulagen und Zulagen der unmittelbaren und mittelbaren Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter des Reiches, des Staates und der Kommunalverbände sowie der Geistlichen, Lehrer, Beamten, Angestellten und Arbeiter der Kirchenverbände, Kirchengemeinden und anderer Religionsgemeinden frei sind von Staats- und Gemeindesteuer.

Zuwendungen, die nicht auf besonderem Rechtsmittel beruhen, würden steuerfrei sein, demnach auch die von den Gewerkschaften gezahlten Streit-, Arbeitslosen-, Reiseunterstützungen usw. So wenig wie diese steuerpflichtig sind, sind auch alle Einnahmen, die nicht als Einkommen aus der einen vom Gesetz aufgestellten Einnahmequellen angesehen werden können, steuerpflichtig. Geschenke, Lotterien, Spiel- und Wettgewinne sind also nicht steuerpflichtig.

Vom Einkommen sind abzugsfähig die sogenannten Werbungskosten, z. B. die Kosten für das bei der Arbeit benötigte, vom Arbeiter selbst zu stellende Werkzeug, die etwa zur fertigen Arbeit zu liefernden Zutaten usw.

Besondere Aufwendungen für Wohnung und Beköstigung, die ein etwa wochentags von seiner Familie abwesender Arbeiter machen muß, sind gleichfalls als Werbungskosten anzusehen und demnach vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen. Ebenso werden besondere Ausgaben für Arbeitskleidung und Fußzeug, die über die persönlichen Bedürfnisse hinausgehen, abzugsfähig erachtet werden müssen, z. B. für die wasserfesten Stiefel eines Schachtarbeiters.

Nicht ganz unstrittig, aber doch der Ausdehnung wert ist die Frage, ob auch solche Ausgaben abzugsfähig sind, die etwa durch die Reinigung der Wäsche außer dem Hause um deswillen erwachsen, weil die Frau ihrerseits einem Gewerbe nachgeht, oder die in solchem Falle durch Beaufsichtigung der Kinder unter Umständen auch zur Führung des Hausstandes entstehen. Geht etwa Mann und Frau auf Arbeit und müssen sie um deswillen zur Beaufsichtigung der Kinder und zur Führung des Hausstandes eine alte Mutter ins Haus nehmen, die sonst der Armenverwaltung anheimfallen würde, so würden die dadurch erwachsenen Kosten sehr wohl als Werbungskosten gelten können und von dem gemeinsamen Einkommen des Ehepaars in Abzug zu bringen sein. Voraussetzung ist nur, daß dieser alten Mutter wegen nicht etwa schon eine Ermäßigung des Steuerjahres erfolgt.

Abzugsfähig sind weiter:

1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;
2. Renten und dauernde Lasten, die auf Privatrechtstiteln oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen;
3. die von dem Steuerpflichtigen geleistete oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beträge, insoweit dieselben 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

Von der Besteuerung ist ausgeschlossen:

1. das Einkommen: a) aus den in anderen deutschen Bundesstaaten, in einem deutschen Schutzgebiet oder in Österreich gelegenen Grundstücken; b) aus den daselbst betriebenen Gewerben; c) aus Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern, welche deutsche Militärpersonen und Zivilbeamte sowie deren Hinterbliebene aus der Kasse eines anderen Bundesstaates beziehen; d) aus Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern, welche aus einer österreichischen Staatskasse oder welche an in japanischen Staatsdienst übergetretene preussische Staatsangehörige aus der japanischen Staatskasse gezahlt werden;
2. das Einkommen der steuerpflichtigen Ausländer aus dem — nicht bereits nach den Vorschriften zu 1 a und b außer Ansatz zu lassenden — ausländischen Grundbesitz und Gewerbebetrieb, sofern dieselben nicht des Erwerbes wegen in Preußen wohnen oder sich aufhalten;
3. das Militäreinkommen der Unteroffiziere und Gemeinen, sowie während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres oder der Marine das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine;
4. unter gewissen Voraussetzungen das Gehalt der im Auslande dienlich tätigen Beamten und Offiziere;
5. die auf Grund gesetzlicher Vorschrift denen Kriegs- oder Friedensinvaliden gewährten Pensionserhöhungen und Verlärmelungszulagen, die durch Reichsgesetz der Besteuerung entzogenen Ehrenpreise sowie die mit Kriegsdarstellungen verbundenen Ehrensolde;
6. die aus einer Krankenversicherung dem Versicherten zustehenden Leistungen.

Im Gegensatz zu diesen steuerfreien Leistungen aus der Krankenversicherung sind die Einnahmen aus Unfall-, Alters-

und Invalidenrenten steuerpflichtig. Es handelt sich hier um Einnahmen aus Rechten periodischer Hebungen.

Im übrigen verweisen wir auf den im Verlaufe der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen Führer durch die preussische Einkommensteuergesetzgebung, der in der Buchhandlung Volkswacht für 40 Pf. zu haben ist.

Eine aufregende Szene

Hierzu schreibt man uns:
Um für meine 80 Jahre alten Eltern zum Mittagstisch einige Fische zu erhalten, begab ich mich am Donnerstag den 31. Januar, morgens 6 1/2 Uhr, zum Fischmarkt. Nachdem ich mit einigen hundert anderen Leuten bis 9 1/2 Uhr vergebens gestanden hatte, entstand plötzlich ein Gedränge und Geschreie, so daß ich nebst anderen Käufern ein paar Schritte näher zum Verkaufsstand gedrängt wurde. Der die Luftleitende Schuhmann des 2. Polizeireviere, Geginat, stieß mir dabei mit solcher Wucht vor die Brust, daß ich der Länge nach auf den Rücken zu Boden stürzte.

Durch den Sturz war ich nicht imstande aufzustehen, so daß umstehende Soldaten und Frauen mich aufhoben.

Dieses Verhalten des Schuhmanns erregte bei den Umstehenden solchen Unwillen, daß sich mehrere Soldaten und Frauen, ohne mein Zutun sofort bereit fanden, mir ihre Namen und Adressen zur Verfügung zu stellen.

Zu allem Ueberflusse wurde ich auch noch, trotzdem ich meine Personalien anstandslos angab, zur Polizeiwache geführt. Dort angekommen, erklärte der Schuhmann: „Verstellen Sie sich nicht so und scheren Sie sich hinaus.“ Nach meinen Personalien fragte er auf der Wache nicht mehr, so daß die Mitnahme dorthin vollkommen unnötig war. Bemerken will ich noch, daß ich 49 Jahre alt bin und von dem Fall heute noch große Schmerzen im Rücken habe, so daß ich meinem Beruf als Schneiderin nicht nachgehen kann.

Es wird viel geklagt über rigorose Behandlung des kaufenden Publikums durch Verkäuferinnen. Ein solcher Fall, wie der oben geschilderte, dürfte aber sicherlich nicht dazu dienen, die Erregtheit des Publikums zu mildern. Wir geben gerne zu, daß auch ein Schuhmann erregt und nervös werden kann. Aber ein guter Hüter der Ordnung sollte sich doch stets beherrschen können.

Unglaubliche Schlemmerel

Vom Niederrhein wird berichtet, daß dort die Art, wie die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen von den meisten Landwirten mißachtet werden, selbst von einsichtiger agrarischer Seite verurteilt wird. Ganz bedauerlich wird es empfunden, daß die für die zartesten Menschenknochen — die Säuglinge — so unentbehrliche Milch in einer Weise verschlemmt wird, wie man es nicht für möglich halten sollte. Es wird aus ihr holländischer Käse fabriziert, der als dicker Brotbelag dient. Seltener Milch werden zur Herstellung von einem Pfund Käse benötigt. Bei solchem unverantwortlichen Darauslosleben einzelner Bevölkerungsteile braucht sich niemand über unseren Milch- und Buttermangel zu wundern. Damit vergleiche man auch die Mitteilung des Landrats von Hameln, der insolge seines rückfichtslosen Zugreifens in seinem Kreise an die Person wöchentlich 170 Gramm Butter und 100 Gramm Käse geben kann. Die Beispiele zeigen, daß viel schärfer als bisher durchgegriffen werden muß, soll die Volksernährung nicht eines Tages zusammenbrechen.

Beim Schleichhandel böse angeknipst.

Einem gerissenen Schleichhändler ist ein hiesiger Gastwirt zum Opfer gefallen. Kommt da eines abends, als das Geschäft gut ging, ein Mann zu ihm ins Geschäft, bestellt einen Cognac und flüstert dem Wirt dabei zu, daß er ihm unter der Hand prima Rindfleisch besorgen könne. Das Geschäft wurde sofort abgeschlossen und 3 Mark für das Pfund vereinbart. Es dauerte auch nicht lange und der gewerbsmäßige Schleichhändler erschien mit mehreren Säcken Fleisch, das sofort in den Säcken verpackt, gewogen wurde. Der Schleichhändler erhielt dafür 685 Mark ausgezahlt, trank noch 16 Cognacs, die er zu bezahlen vergaß, und verschwand spurlos. Als das Geschäft etwas nachließ, besah die Frau des Gastwirts das Fleisch und stellte mit Hilfe ihres Mannes und eines befreundeten Gastwirts fest, daß das „prima Rindfleisch“ von einem schon eingegraben gemauerten, freipierten Pferde stammte. Bei dieser Entdeckung ist den Leuten, die für sich und ihre Gäste saftiges Rindfleisch gekauft zu haben glaubten, kein geringer Schreck in die Glieder gefahren. Sie wurden bei diesem Schwindel nicht nur ihr schönes Geld los, sondern hatten auch noch Mühe und Sorge mit der Fortschaffung des der Verwesung nahen Fleisches.

Das kommt davon, wenn man beim Schleichhandel die „Rage im Sack“ kauft.

* **Schärfere Bekämpfung des Schleichhandels.** Wie die „Vossische Zeitung“ erfährt, ist eine Bundesratsverordnung zur schärferen Bekämpfung des gewerbsmäßigen Schleichhandels ausgearbeitet worden, die bereits die Genehmigung aller Stellen des Kriegsernährungsamtes gefunden hat, und die nunmehr dem Reichsjustizamt und dem preussischen Justizministerium zur Begutachtung vorliegt. Die Bundesratsverordnung, die der Reichstanzler erlassen wird, sieht in erster Linie für den gewerbsmäßigen Schleichwucher strenge Strafen, und zwar Gefängnis oder im Wiederholungsfalle Zuchthaus vor.

Wo bleibt der Gewinn?

In einer Versammlung des Bundes der Landwirte in Verden an der Aller führte der Geschäftsführer Brochhaus, Hannover, folgendes aus: „Die Schafhalter bekamen in Friedenszeiten für ein Pfund guter Rückenwolle 3 Mark, die verarbeitende Industrie zahlte 2 Mark für ihre Arbeit auf, so daß das Pfund Wolle 5 Mark kostete. Jetzt bekommt der Schafhalter für dieselbe Menge Rückenwolle 3.50 Mark, das Pfund Wollgarn kostet aber 45 Mark und darüber.“ Die ungeheuren Preisaufschläge in Manufakturwaren sind schon seit langem ein Stein des Anstoßes. Hier wird nun dargelegt, daß nicht die Erzeuger der Rohprodukte die sind, welche die enormen Gewinne einstreichen. Aber wer ist es denn, in dessen Taschen die Zinsen fließen? Da die Wolle wie die meisten anderen Waren durch die vom Staate eingesetzten Gesellschaften bewirt-

schafft wird, so muß von der Regierung Aufklärung verlangt werden, wo die Gewinne fließen. Ferner muß verlangt werden, daß der Preistreiber und dem Käufer endlich ein Demut entgegengekehrt wird. Die Not des Volkes verlangt geordnete Zustände.

„Klassenkampf“ gegen die Volkswacht.

Herr Gustav Schröder, früher Redakteur der Volkswacht, jetzt „unabhängiger“ Sozialdemokrat, hat am Donnerstag morgen unserer Expedition einen Besuch abgestattet. Er brachte die Ausfertigung des Urteils in seiner Klagesache gegen Genossen Gehl und ersuchte um deren Aufnahme in die Volkswacht. Laut Gerichtsbeschluss ist Schröder berechtigt, diese Ausfertigung in der „Volkswacht“, „Danziger Zeitung“ und „Danziger Neueste Nachrichten“ auf Kosten des Genossen Gehl einmal bekannt zu machen. Daß Schröder dies tun und dadurch dem Verurteilten unnötige Kosten verursachen würde, war ohne weiteres anzunehmen. Dieses Verhalten Schröders beweist aber auch, daß die Vorgänge der letzten Zeit an ihm spurlos vorüber gegangen sind. Auch das ist ein Zeichen der Zeit.

19 B 227/17.

Ausfertigung.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Rechtsanwalts Gustav Schröder in Danzig, Sperrlinggasse Nr. 3-4, Privatklägers, gegen den Parteisekretär Julius Gehl in Danzig, Schüsselbaum Nr. 52/53, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht in Danzig in der Sitzung vom 9. Januar 1918 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung durch die Presse mit 50 Mt. subsidiär 5 Tagen Gefängnis kostenlos bestraft.

Dem Beleidigten wird die Befugnis zugesprochen, den erkennenden Teil des Urteils binnen 4 Wochen nach Empfang des rechtskräftigen Urteils auf Kosten des Verurteilten bekanntzumachen und zwar durch einmalige Einrückung in den hiesigen Zeitungen „Volkswacht“, „Danziger Zeitung“ und „Danziger Neueste Nachrichten“.

gez. Reichert.

Ausgefertigt

Danzig, den 23. Januar 1918.

Unser, Amtsgerichtssekretär.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Abgabe von Lebensmitteln

Mg. Der Magistrat macht in der heutigen Nummer unserer Zeitung wiederum die Lebensmittel bekannt, die im Laufe der nächsten Woche auf die Lebensmittel- und Kartoffelkarte erhältlich sind.

Statt Mählenerzeugnisse gibt es diesmal Gemüsekonserven für die Erwachsenen und Mergentrank für die Kinder.

* **Brotration für Schwerstarbeiter in Lungenheilstätten.** Das Kriegsernährungsamt hat folgende Anordnung erlassen: Nach den Grundätzen des Kriegsernährungsamtes erhalten Lungenkranke in Heilstätten eine Brotration von zwei Kilogramm wöchentlich. Diese Wochenration ist um ein Kilogramm geringer als die Ration, die der Schwerstarbeiter zugestanden ist. Ihre Durchführung bedeutet aber für alle Schwerstarbeiter, die in Lungenheilstätten aufgenommen worden, in der Brotversorgung eine Verschlechterung, die von den Kranken sehr stark empfunden wird und in der Regel eine Verschlimmerung veranlaßt, die nicht nur dem Ausersolg dieser Kranken abträglich ist, sondern auch vielfach in einer recht unliebsamen und dem Heilwege der Anstalten sehr ungünstigen Einwirkung auf andere Pfleglinge geltend wird.

Um diesen Schäden, die nach Mitteilung von zuständiger Seite so beträchtlich sind, daß sie berücksichtigt werden müssen, grundsätzlich abzuwehren, sollen nunmehr nach Anordnung des Kriegsernährungsamtes an Schwerstarbeiter, die in Lungenheilstätten oder in ähnliche Anstalten aufgenommen werden, von den heimatischen Versorgungsstellen für jede Woche der Verpflegung in der Anstalt Reisbrotmarken für eine Brotmenge von 1000 Gramm überwiesen werden.

Der Mangel an Seifenpulver.

Die „Verbrauchswirtschaft im Kriege“, das Organ des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen, schreibt:

„Eine der dringlichsten Klagen der Hausfrauen ist die unzulängliche Zuteilung der Seife und besonders des Seifenpulvers für die Wäsche. Sie geschieht bekanntlich nicht vermittels der Kommunalverwaltungen, die, wie es bei den Lebensmitteln der Fall ist, die Ware meist durch die Warenengpässe an die Verbraucher abgeben lassen, sondern die Versorgung liegt in den Händen der Fabriken. Diese liefern zur Endverteilung direkt an die Geschäfte. Dieses System zeigt die größten Mängel. Trotzdem auch hier die Verteilung durch Monatshefte vorgesehene ist, ist ein Chaos entstanden, wie es fast schlimmer nicht gedacht werden kann. Da jede behördliche Kontrolle fehlt, so bekommt der eine Verbraucher den doppelten und dreifachen Anteil, während der andere nur selten bedacht wird. Manche Hausfrauen sind monatelang nicht in der Lage, ihre Wäsche zu waschen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Der freie Handel, der unablässig mit der Behauptung freibei geht, daß alle Unzulänglichkeiten der Versorgung auf seine Ausschaltung zurückzuführen seien, hätte hier Gelegenheit, den Beweis seiner Behauptung zu erbringen. Aber statt dessen zeigt es sich in der ektantesten Weise, daß bei dem ersten besten Gewährhalten des freien Spiels der Kräfte eine rechte Verteilung sofort aufhört. Dies hat er unter anderem wieder bei der Verteilung des Seifenpulvers bewiesen. Deshalb müssen wir im Interesse der Verbraucher entschieden fordern, daß die Verteilung so schnell wie möglich den Kommunen überwiesen wird.“

Schuhe aus Erbskissen.

Wie diese „Erbskissen“ beschaffen sind, dafür einige Beispiele: Eine Familie kaufte im November ein Paar Stiefel aus Kunstleder für 16 Mark. Nach drei Tagen waren die Stiefel kaputt. Dann wurde ein anderes Paar für 18,75 Mark gekauft. Jeder mit Holzsohle. Nach einer Wanderung von Bröjen nach Neufahrwasser war die Holzsohle gespalten. Am Heiligenabend wurde das dritte Paar gekauft, und zwar ein solches aus „halbarem wasserdichtem“ Papier für 14 Mark. Sie stammten aus Pirmasens. Am ersten Weihnachtsabend waren diese wasserdichten Stiefel nach einer kurzen Wanderung in — Mus verandelt. Man fragt sich, ist es richtig und notwendig, die allgemeine Bekämpfung und Erbitterung über den Kriegswucher durch solche Vorkommnisse noch zu erhöhen? Da die Schuhwaren unter Aufsicht stehen, ist auch die zuständige Behörde nicht frei zu sprechen. Das obige Beispiel beweist, daß die Wertlosigkeit eines Stiefels in wenigen Tagen nachgewiesen werden kann. Und solchen Schand wagt man der Bevölkerung anzudrehen. Es wäre gut, wenn sich der Strafrichter dieser Sache annehmen würde.

Wasserdicke Strickwaren

So angenehm die wärmende Wirkung von Wollstoffen in trockenem Zustand ist, so unangenehm wirken die Wollstoffen, wenn

Wahlrechtsfragen hieselbe! Das wäre noch möglich, wenn die unter Mitwirkung des Reichstags gewählten Unterhändler ihren Verhandlungen gemäß bis zum Abschluss des Präliminarfriedens frei von jeder Beeinflussung verhandeln hätten. Aber haben wir nicht erlebt, daß von allerhand zubringlichen Elementen versucht wurde, sich in diese Verhandlungen einzumischen oder andere Mächte zur Einmischung zu bewegen? Und da soll derselbe Reichstag, der vor wenigen Monaten noch leidenschaftlich um die Erweiterung seiner verfassungsmäßigen Rechte kämpfte, sich selber ausschalten, wenn Fragen zur Entscheidung stehen, die das ganze Volk aufs tiefste bewegen und für die Zukunft unseres Landes von größter Tragweite sind?

Das würde doch heißen: Es ist alles verkauft. Sich selbst ist der Reichstag es schuldig, daß er in jeder Stunde, wo die Regierung vor wichtigen Entscheidungen steht, in seiner Gesamtheit das deutsche Volk vertritt. Verzichtet er darauf, bleibt er abseits, so wird sein Ansehen nach innen und außen unrettbar verloren gehen.

Ihm ist — spät, aber doch! — das Recht verlihen worden, im Oiebeselde seines Hauses die Anschrift: „Dem deutschen Volke“ zu führen. Jetzt ist die Frage, ob er sich dieser Anschrift würdig erweist. Bleibt er draußen und läßt er weiter zu, daß nur mit einer kleinen Schar von Auserwählten über die Lebensfragen der deutschen Nation verhandelt wird, so wird das die Erinnerung an die trübste Zeit der deutschen Geschichte wachrufen, an den Ausgang des dreißigjährigen Krieges, von dem es heißt: Das Volk stand vor den Toren!

Danziger Nachrichten

Parteierversammlung

Mit der Wahlrechtsfrage beschäftigte sich am Sonntag der Sozialdemokratische Verein Danzig-Stadt in seiner Generalversammlung. Genosse Gehl hatte das Referat übernommen. Er erörterte eingehend die Versuche der reaktionären Kreise, die Durchführung des Wahlrechtsversprechens zu verhindern. Derselben Kreise sind es auch, die gegen die Friedensarbeit in West-Litowst, wie überhaupt gegen den Versuch einer Verständigung ankämpfen.

Ist es ein Wunder, daß das Volk angesichts derartiger Treibereien erregt wird und seinen Willen energisch und unabweislich Ausdruck gibt? Wenn die Arbeiterschaft im Reich und auch in Danzig in den letzten Tagen ausständig geworden ist, so tragen jene die Schuld, die versuchten, dem Volke seine versprochenen Rechte vorzuenthalten. Hoch- und Landesverrat liegen dem Arbeiter fern. Gerade so wie er auch nicht im fremden Solde steht, sondern um seiner selbst willen für Freiheit und Recht und Frieden kämpft. Man gebe dem Volke, was es verlangt und was ihm gebührt, so wird niemand daran denken, die Arbeit niederzulegen! Lebhafter Beifall leitens der stark besuchten Versammlung lobte den Referenten. In der Debatte äußerten sich noch mehrere Redner im Sinne des Referenten. Vorher gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal 1917 bekannt. Die Versammlung erteilte ihm nach kurzer Debatte Entlastung. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Großkapitalistische Gemeingefährlichkeit.

In der letzten Stadtoverordnetenversammlung kam eine Angelegenheit zur Sprache, die nicht nur bei den Stadtoverordneten, sondern auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung lebhaft Erregung auslöste. Es handelt sich um Maßnahmen, die von der Firma Schichau getroffen wurden, um die heftige Schiffsahrt mit Elektrizität zu versorgen. Schon im vorigen Sommer zeigte die Firma durch ein struppelloses Vorgehen, daß sie die Interessen der Allgemeinheit nicht anerkennt, wenn es sich um Förderung ihres privatkapitalistischen Unternehmens handelt. Damals beschloß die Stadt, die an der Radmaue gelegene Papierfabrik Boffau zu kaufen, um dort ein Elektrizitätswerk zu errichten. Durch Schuld der Stadtoverordnetenversammlung wurde der Kauf durch die Stadt verzögert. In der Zwischenzeit benutzte Schichau die Gelegenheit, der Stadt

und reizend finden. Auch für diese Doppelmoral haben wir kein Verständnis. Zwischen dem Zigarettenrauchen des Töchterleins aus dem Hause des Herrn Kommerzienrats und dem der jungen Munitionsarbeiterin ist kein Unterschied, oder doch nur der, daß die eine ihre Zigarettenrolle auf Kosten des Herrn Papas bezahlen läßt, während die andere in die Dose mit dem leiblich verdienten Lohn greifen muß.

Um diesen Lohn aber ist es schade. Er ist zu hart verdient und trägt allem Phantasieren über die hohen Löhne, auch viel zu sorgfältig, als daß er zu zweifelhaften Genüssen, wie das Zigarettenrauchen einer ist, verwendet werden sollte. Ist es für diese Mädels überhaupt ein Genuß? Kaum. Sie folgen nachdenklich dem Beispiel anderer, schauen junge Burtschen, allerdings etwas junge Dämchen aus der Kaste der Nichterwerbenden nach. Das Zigarettenrauchen der Mädels beginnt „Wohls“ zu werden, und diese Wohls wird mitgemischt wie die Schokolade und die Glöckchen und morgen wieder der Same, wenn es die Wadepelung gebietet.

Aber es ist eine bedenkliche Unsitte, die da die Arbeitermädchen zu erlernen beginnt. Ob sie schon ist, darüber mag man sich freuen. Die Gelismassrichtungen sind verschieden. Sicher aber ist eine: Sie ist gefährlich. Unsere häufigsten Krankheiten, Tuberkulose, Lungenentzündung und von der Tuberkulose bedingten jungen Arbeiterinnen in den Fabriken, in den Warenhäusern, in den Kassen und in den Geschäften laufen sich „Sargnägel“ wenn sie einen Zigarettenladen betreten. Für sie gilt unsere Warnung noch mehr als für die Zigarettenrauchende männliche Jugend.

Sollten wir die Zigarette bei dem jungen Arbeiter mit Erfolg bekämpfen haben und sie nun die weibliche Jugend erlernen lassen? Des darf und wird nicht sein! Gegen die Zigarette in den Lippen ruhen wir die Bemühung an und rechnen auch wenn's kein umh den Spinn zu Hilfe.

Ein Kacker auf den Lippen und ein Lied in der Kehle, so haben wir unsere Mädels gern.

Sigaretten und Wadepelung aber hat noch keiner mit uns und Versammlt bekunget (Arbeiter-Zeitung)

das fragliche Gelände für seine Zwecke vor der Nase wegkaufen. Zeigte schon dieses Vorgehen Schichaus die Gemeingefährlichkeit des Großkapitals, so wird diese erst recht erhärtet durch die Vorgänge, die in der letzten Stadtoverordnetenversammlung zur Sprache kamen. Das Gelände zwischen Düvaertor, Langfuhr und Gigantenberg ist von der Stadt käuflich erworben worden. Nach Auslassungen des Oberbürgermeisters ist beabsichtigt, hier ein modernes Wohnviertel mit Kriegerheimstätten, Parkanlagen und einem großen Zentralfriedhof zu errichten. Die Firma Schichau beabsichtigt, über dieses Gelände die Stromzuführung von ihrem Wasserwerk an der Radmaue nach der Schiffsahrt zu leiten. Die Stromleitungen müssen von Masten getragen werden, die eine Höhe von 20 Meter haben. Die schöne Aussicht, die das Gelände bisher bietet, würde dadurch bedeutend eingeschränkt werden, und auch sonst würden die Masten den Wert des Geländes nach seiner Bebauung bedeutend beeinträchtigen. Schichau hat nun ohne weiteres auf städtischem Gelände mit der Errichtung der Tragmasten begonnen. Die Stadt erfuhr zum erstenmal von dem Vorhaben der Firma Schichau, als der Pächter des städtischen Geländes, Herr Harsdorf, von der Firma ein Schreiben erhielt, daß sie in größter Eile eine Hochspannleitung anlegen müsse, und dazu auch einen Teil des von Herrn Harsdorf gepachteten städtischen Geländes benötige. Als die Stadt hierauf der Firma mitteilte, daß das Gelände jetzt ihr gehöre, und sie bereit sei, mit der Firma in Verhandlungen über das Projekt einzutreten, erhielt sie von der Schichauwerk keine Antwort. Stadtrat Runge gab in der Stadtoverordnetenversammlung weitere Aufklärung über das Verhalten der Firma Schichau, die so recht den großkapitalistischen Dünkel der Firma zeigen. Vor der Reichs-Elektrizitätswirtschaftsstelle erklärte die Firma, daß sie sofort die Hochspannung bauen müsse, da sie von der Stadt mit der Lieferung von Elektrizität im Stich gelassen worden sei. Das kriegt jedoch nicht zu. Laut Vertrag ist die Stadt verpflichtet der Schichauwerk bis zu 1200 Kilowatt an Strom jährlich zu liefern. Bisher hat die Werk aber diese Menge nie voll in Anspruch genommen. 1916 hat sie nur 734 Kilowatt, 1917 nur 694 Kilowatt verbraucht. Die Stadt aber erklärte sich bereit, mit der Firma einen neuen Vertrag zu schließen, nach welchem eine Stromlieferung bis zu 2200 Kilowatt erfolgen könnte. Das Vorgehen der Firma Schichau kann also nicht damit begründet werden, daß im Interesse der Elektrizitätsversorgung der Schichauwerk ein anderer Weg nicht möglich gewesen wäre. Die Vorstellungen der Stadt bei der Reichs-Elektrizitätswirtschaftsstelle fanden dort kein Gehör. Derselbe erklärte sich vielmehr mit dem Vorgehen der Firma Schichau einverstanden. Das zeigt wieder einmal die Weltfremdheit bürokratischer Zentralbehörden. Durch die Neuanlage der Stromleitung werden nicht nur große Mengen von Arbeitskräften festgehalten, die an anderer Stelle nützlicher verwendet werden könnten, sondern es werden dazu auch große Mengen an Rohstoffen, wie Eisen und Kohle benötigt, Produkte, an denen wir jetzt wahrlich keinen Ueberschuß haben. Um die Errichtung der Leitungsmasten auf städtischem Gelände zu erzwingen, machte die Firma Schichau dann die heftige Kriegsamtstelle mobil.

Diese teilte in einem Schreiben der Stadt mit, daß durch die Weigerung die Leistungsfähigkeit der Firma Schichau gefährdet werde, und verlangte, sofort die Genehmigung zur Errichtung der Hochspannleitung zu erteilen. Von den städtischen Körperstellen wurde darauf hingewiesen, daß eine Minderung der Leistungsfähigkeit der Schichauwerk gar nicht in Frage käme, da dieselbe seitens der Stadt genügend mit Elektrizität versorgt werde. Auch hierauf erhielt die Stadt keine Antwort. Später erklärte sich dann die Kriegsamtstelle, das General-Kommando und die Kreiswirtschaftsstelle für nicht zuständig in dieser Angelegenheit. Die Firma versuchte nun mit Hilfe des Belagerungsgegesetzes ihre Absichten durchzudrücken. Eine Entscheidung ist von der Kommandantur, die hierfür zuständig ist, noch nicht erfolgt. Mit welcher Dreistigkeit von Seiten der Firma gearbeitet wird, geht daraus hervor, daß diese eines Tages ohne weiteres auf städtischem Gelände Vermessungsarbeiten vornehmen und Pföde eintragen ließ. Auch auf dem Grundstück des Stadts. hegn ließ die Firma Schichau mit Arbeiten zur Errichtung der Hochspannleitung beginnen, ohne sich mit dem Besitzer ins Einvernehmen zu setzen. Stadts. hegn wies natürlich die Arbeiter, 10 Russen und einen Kutscher, zu dem sich später noch ein Ingenieur gesellte, von seinem Grundstück. Dieselben erklärten aber mehrmals wieder. Die gefährlichen Vorgänge riefen in der Stadtoverordnetenversammlung lebhafteste Entrüstung hervor. Das will bei der Zusammenkunft unseres Stadtparlamentes schon viel bedeuten. Sogar Stadts. Sch a d e, einer der argsten Scharfmacher, fand kräftige Worte in der Beurteilung der Firma Schichau. Derselbe verteidigte ihren Willen mit Hilfe des Belagerungsgegesetzes gegen Gesetz und Recht durchzudrücken. Aus den Darlegungen des Oberbürgermeisters Sch o l g ging hervor, daß die Stadt alles aufwenden wird, um die in sich rücksichtslosere Art von der Firma Schichau verordneten, gemeingefährlichen Kline zu durchkreuzen. Viel steht Ver für das Wohlergehen und die Gesundheit der Danziger Bevölkerung, für die Erhaltung unsers schönen Stadtbildes auf dem Spiele. Die praktischen und militärischen Behörden haben zu entscheiden, ob sie dem großkapitalistischen Machtspiel der Schichaufirma zum Siege verhelfen lassen über Recht und Wohlergehen einer Großstadt von 200 000 Einwohnern. Nie ist die Gemeingefährlichkeit des privaten Großkapitals schlagender bewiesen worden als in diesem Streite. Sollen haben wir uns mit dem Oberbürgermeister in Einklang gefunden. Diesmal aber kann er gewiß kein, daß die gesamte Einwohnerschaft Danzigs hinter ihm steht im Kampf gegen die Firma Schichau, die auch den Arbeitern gegenüber noch nie soiales Verständnis bewies.

Wohnungsfragen.

Unter Wohnungsmangel und Wohnungsnot leidende Danziger Kreise beschäftigen sich seit langem sehr eifrig mit der Frage der Befreiung dieser üblen Seire des Wohnungsmangels. Wir haben schon mehrfach in unserem Blatte zu diesem die breite Öffentlichkeit interessierenden Thema Stellung genommen und Vorschläge zur Befreiung der Wohnungskalamität gemacht. Um diese für Danzig erfolgreich zu bekämpfen und gute erfolgversprechende Vorbereitungen für das künftige Wohnungswesen zu treffen, bedarf es emsiger Arbeit aller interessierter Kreise und vor allem Einnigkeit über die Art der Erledigung dieser wichtigen sozialen Frage.

Der Bund der Bodenreform nahm in seiner letzten Hauptversammlung zur Wohnungsfrage Stellung; desgleichen der Mieterverein. Hier wurden sehr beachtenswerte Pläne entwickelt, die wir unsern Lesern nicht vorzuenthalten wollen.

Der Mieterverein beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Ausgestaltung unserer Kleingärten. Das Gelände auf den Höhen zwischen Schilditz und Langfuhr ist jetzt Eigentum der Stadt Danzig und damit ist hier die Bahn zu einer zukunftsreichen Entwicklung frei geworden. Es handelt sich um schöne flächen guten Ackerbodens, die durch Straßenbahn und Straßenzüge erschlossen werden sollen. Kriegerheimstätten sollen hier entstehen und bei der starken Nachfrage nach Kleingärten kann hier das Bedürfnis voll befriedigt werden. Nun wünscht der Mieterverein weiter noch eine Zwischenform zwischen den bekannten Kleingärten mit Gärten und den Kriegerheimstätten. Dies wären die Kleingärten mit Baumwartung. Der Gedanke ist folgender: Das hierfür bestimmte Gelände wird durch einen Fluchtlinienplan für kleine Einfamilienhäuser mit Gärten aufgeteilt. Das Gelände wird dann in Kleingärten von etwa 500 Quadratmetern zerlegt und dieser Gartenplan wird jedermann durch Versteigerung zugänglich gemacht. Die Parzellen werden dann zu bestimmten Pachttagen an Kleingartenbauer abgegeben. Das Pachtverhältnis soll nicht gekündigt werden, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen. Der Pächter baut sich hier dann seine Baube und richtet sich einen Vorgarten ein, in seiner freien Zeit im Sommer findet er hier bereits eine Heimstätte, in der er an Körper und Seele in guter Luft gefunden kann. Diese Entwicklung soll hier aber nicht stehen bleiben. Der Garten soll sich allmählich zu einer vollständigen Anlage für Sommer und Winter umgestalten. Auf Antrag des Magisters soll der Magistrat ihm diese Parzelle im Erbbaurecht, 80 bis 100 Jahre Grundbuch übertragend, mit der Bedingung, innerhalb einer bestimmten Frist mit dem Bau eines Einfamilienhauses zu beginnen. Für diese Bauten sollen die geringsten baupolizeilichen Ansprüche gestellt werden. Der ganzen Kleingartenfläche soll der trauliche ländliche Charakter bewahrt bleiben. Eine Gartenfiedlung, mit gefunden frohen Menschen belebt, soll hier entstehen und jeder Garten soll auch durch das Haus den besonderen Charakter des Pächters zum Ausdruck bringen. Diesen Erbauern soll der Magistrat durch Baudarlehen und in anderer Weise beim Bau behilflich sein. Auch die Möglichkeit soll gegeben werden, daß jemand zwei zusammenhängende Parzellen nimmt. Die Bauforderungen sind Eigentum des Erbbauberechtigten, das er frei veräußern darf. Der Boden aber muß für immer Eigentum des Magisters bleiben, da die Heimstätten niemals Spekulationsobjekt werden dürfen. Von vorn herein ist Wasserleitung einzurichten, dagegen hat die Kanalisation hier keine Eile. Zwischen den Gärten laufen schmale Landwege, für die eine Verbreiterungsmöglichkeit vorgesehen sein muß. Diese Gedanken haben bereits lebhaften Anklang gefunden und sie sollen weiter verfolgt werden.

Mehr Land den Kriegern.

Von einem unserer heldgrauen Leser geht uns folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu, der wir gerne entsprechen:

Die Ansiedlungsbewegung der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer sowie die Erbauung von Heimstätten kommt zu langsam vorwärts. Man liest und hört, daß hier und dort ein Vaterlandsfreund, eine Stadtgemeinde oder ein gemeinnütziges Unternehmen Geld, selten jedoch Land zu Besiedlungszwecken zur Verfügung stellen. Die staatlichen Geldmittel sind durch das Kapitalabfindungsgesetz für die Kriegsbeschädigten gesichert. Es fehlen Land und Baustoffe. Welches müßte im Wege eines Reichsgesetzes geschaffen werden. Dieses Gesetz sollte eine stiftliche Pflicht des deutschen Volkes sein. Mit einem solchen Gesetze würde man stiftliche Eroberungen in der Welt machen, die kämpfenden Brüder haben ein Recht auf Grund und Boden, auf Haus und Hof, weil sie sie mit Blut und Leben verteidigen. Die Kämpfer werden von dem Rechte der Gründung von Haus und Hof Gebrauch machen. Schafft dafür weitere gesetzliche Grundlagen! Es ist damit zu rechnen, daß der Grund und Boden nach dem Kriege nicht billiger wird. Die Baustoffe sind teuer und schwer zu haben. Mit dem 26-fundingskapital können sich die Ansiedlungsteilnehmer nicht helfen. Da muß das Reich weiter eintreten. In dem neuen Reichsgesetze sollte bestimmt werden, daß die selbständigen Stadtgemeinden und jeder Landkreis auf Antrag einer gesetzlich festgelegten Anzahl von Kriegsteilnehmern verpflichtet sind, pfand- und lastenfreies Land ohne Entschädigung herzugeben. Das Reich sollte auch zur Beschaffung von Baustoffen Beiträge leisten. Zahlreichen Städten, die vor dem Kriege Ländereien angekauft haben, wird es nicht schwer sein, Ansiedlungsland zu schaffen. Auch den Landkreisen biete sich Gelegenheit, städtische Grundstücke in der Zwangsversteigerung zu erwerben und sie ebenfalls zu Ansiedlungszwecken den Kriegsteilnehmern zur Verfügung zu stellen. Die großen Städten müßten die Ansiedlungs- und Heimstättenbewegung noch dadurch fördern, daß sie gute Verkehrsmitel einrichten und neue Straßen für den genannten Zweck anlegen. Die Geldstiftungen der Einzelpersonen sollten in erster Linie zur Ausgestaltung der Ansiedlungen und Heimstätten, wie Anschaffung von Feldgeräten und Handwerkszeugen Verwendung finden. — Ueberall ist die Wohnungsnot groß. Dieser Not dürften die Krieger, nicht ausgekehrt sein. Sie haben schon genug Not und Entbehrungen erduldet. Die kämpfenden Brüder müßten bald die Gewißheit bekommen, daß sie beim Frieden Haus und Hof sicher gründen können.

Steuererklärungen

Wiederholt haben wir auffällende Artikel über diese sehr wichtige Frage in der „Volkswacht“ veröffentlicht und dennoch erhalten wir fast täglich Anfragen über Steuererklärungen zugesandt. Mit nachstehendem Artikel glauben wir erneut an uns gelangten Anfragen gerecht zu werden und bitten unsere Leser, den Artikel auszuschneiden und ihn für Bedarfsfälle gut aufzuheben.

Zahlreich sind die Aufforderungen, die in diesem Jahre zur Abgabe der Steuererklärung an die Steuerpflichtigen ergangen sind. Diese Steuererklärung dient zur Einschätzung der schon mit mehr denn 2000 Mk. zur Steuer herangezogenen und für alle vom Vorstehenden der Brantungs-Kommission zur Abgabe der Steuererklärung aufgeforderten Personen. Die Tatsache, daß in manchen Fällen auch der Arbeitsverdienst 5000 Mk. übersteigt, hat nun Anlaß gegeben, in viel zahlreicheren Fällen wie früher die Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung ergothen zu lassen.

Dieser Verpflichtung kann sich kein Aufgeforderter entziehen. Wer die ihm obliegende Steuererklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgibt, hat neben den später endgültig festgesetzten Steuern einen Zuschlag von 5 Prozent zu denselben zu zahlen. Wer die Steuererklärung nicht längstens innerhalb zwei Wochen nach einer nochmaligen an ihn zu richtenden besonderen Aufforderung abgibt, hat einen ferneren Steuerzuschlag von 25 Prozent zu entrichten.

In der auf vorgeschriebenen Formularen abzugebenden Steuererklärung ist das gesamte steuerpflichtige Einkommen anzugeben, spezialisiert nach den Einkünften aus

1. Kapitalvermögen,
2. Grundvermögen, Pachtungen und Mieten, einschließlich des Mietwertes der Wohnung im eigenen Hause,
3. Handel und Gewerbe, einschließlich des Bergbaues,
4. gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vorteile irgendwelcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter Nr. 1 bis 3 begriffen sind.

Das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung umfasst insbesondere den Arbeitsverdienst, einschließlich der etwaigen Teuerungszulagen. Auch Teuerungszulagen stellen ein Entgelt für die geleistete Arbeit dar. Weder beauftragt der Arbeitgeber dem Arbeiter mit einer solchen Zulage ein Geschenk zu machen, noch betrachtet es der Arbeiter als solches. Sie ist Entlohnung für geleistete Dienste. Damit ist aber die Steuerpflicht gegeben. Nur eine Ausnahme besteht: durch preußisches Gesetz vom 31. Mai 1917 ist bestimmt worden, daß die aus Anlaß der Kriegsteuerung bewilligten Beihilfen und Zulagen der unmittelbaren und mittelbaren Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter des Reiches, des Staates und der Kommunalverbände sowie der Geistlichen, Lehrer, Beamten, Angestellten und Arbeiter der Kirchenverbände, Kirchengemeinden und anderer Religionsgemeinschaften frei sind von Staats- und Gemeindesteuer.

Zuwendungen, die nicht auf besonderem Rechtstitel beruhen, würden steuerfrei sein, demnach auch die von den Gewerkschaften gezahlten Streik-, Arbeitslosen-, Reiseunterstützungen usw. So wenig wie diese steuerpflichtig sind, sind auch alle Einnahmen, die nicht als Einkommen aus der einen vom Gesetz aufgestellten Einnahmequelle angesehen werden können, steuerpflichtig. Geschenke, Lotterien, Spiel- und Wettgewinne sind also nicht steuerpflichtig.

Vom Einkommen sind abzugsfähig die sogenannten Werbungskosten, z. B. die Kosten für das bei der Arbeit benötigte, vom Arbeiter selbst zu stellende Werkzeug, die etwa zur fertigen Arbeit zu steuernden Zutaten usw.

Besondere Aufwendungen für Wohnung und Beköstigung, die ein etwa wochentags von seiner Familie abwesender Arbeiter machen muß, sind gleichfalls als Werbungskosten anzusehen und demnach vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen. Ebenso werden besondere Ausgaben für Arbeitskleidung und Fußzeug, die über die persönlichen Bedürfnisse hinausgehen, abzugsfähig erachtet werden müssen, z. B. für die wasserfesten Stiefel eines Schachtarbeiters.

Nicht ganz unstrittig, aber doch der Ausdehnung wert ist die Frage, ob auch solche Ausgaben abzugsfähig sind, die etwa durch die Reinigung der Wäsche außer dem Hause um deswillen erwachsen, weil die Frau ihrerseits einem Gewerbe nachgeht, oder die in solchem Falle durch Beaufsichtigung der Kinder unter Umständen auch zur Führung des Hausstandes entstehen. Geht etwa Mann und Frau auf Arbeit und müssen sie um deswillen zur Beaufsichtigung der Kinder und zur Führung des Hausstandes eine alte Mutter ins Haus nehmen, die sonst der Armenverwaltung anheimfallen würde, so würden die dadurch erwachsenen Kosten sehr wohl als Werbungskosten gelten können und von dem gemeinsamen Einkommen des Ehepaares in Abzug zu bringen sein. Voraussetzung ist nur, daß dieser alten Mutter wegen nicht etwa schon eine Ermäßigung des Steuerjahres erfolgt.

Abzugsfähig sind weiter:

1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldzinsen;
2. Renten und dauernde Lasten, die auf Privatverträgen oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen;
3. die von dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlassenden Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitze haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beträge, insoweit dieselben 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

Von der Besteuerung ist ausgeschlossen:

1. das Einkommen: a) aus den in anderen deutschen Bundesstaaten, in einem deutschen Schutzgebiet oder in Oesterreich gelegenen Grundstücken; b) aus den daselbst betriebenen Gewerben; c) aus Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern, welche deutsche Militärpersonen und Zivilbeamte sowie deren Hinterbliebenen aus der Kasse eines anderen Bundesstaates beziehen; d) aus Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern, welche aus einer österreichischen Staatskasse oder welche an in japanischen Staatsdienst übergetretene preußische Staatsangehörige aus der japanischen Staatskasse gezahlt werden;
2. das Einkommen der steuerpflichtigen Ausländer aus dem — nicht bereits nach den Vorschriften zu 1 a und b außer Ansatz zu lassenden — ausländischen Grundbesitz und Gewerbebetrieb, sofern dieselben nicht des Erwerbes wegen in Preußen wohnen oder sich aufhalten;
3. das Militäreinkommen der Unteroffiziere und Gemeinen, sowie während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres oder der Marine das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine;
4. unter gewissen Voraussetzungen das Gehalt der im Auslande dienstlich tätigen Beamten und Offiziere;
5. die auf Grund gesetzlicher Vorschriften den Kriegs- oder Friedensinvaliden gewährten Pensionserhöhungen und Verfümmelungszulagen, die durch Reichsgesetz der Besteuerung entzogenen Gehältnisse sowie die mit Kriegsdekorationen verbundenen Ehrensolde;
6. die aus einer Krankenversicherung dem Versicherten zustehenden Leistungen.

Im Gegensatz zu diesen steuerfreien Leistungen aus der Krankenversicherung sind die Einnahmen aus Unfall-, Alters-

und Invalidenrenten steuerpflichtig. Es handelt sich hier um Einnahmen aus Rechten periodischer Hebungen.

Im übrigen verweisen wir auf den im Verlag der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen Führer durch die preussische Einkommensteuerverordnung, der in der Buchhandlung Volkswacht für 40 Pf. zu haben ist.

Eine aufregende Szene

Hierzu schreibt man uns:

Um für meine 80 Jahre alten Eltern zum Mittagstisch einige Fische zu erhalten, begab ich mich am Donnerstag den 31. Januar, morgens 6 1/2 Uhr, zum Fischmarkt. Nachdem ich mit einigen hundert anderen Leuten bis 9 1/2 Uhr vergebens gestanden hatte, entstand plötzlich ein Gedränge und Geschreie, so daß ich nebst anderen Käufern ein paar Schritte näher zum Verkaufstand gedrängt wurde. Der die Aufsicht führende Schutzmann des 2. Polizei-Reviers, Geginat, stieß mir dabei mit solcher Wucht vor die Brust, daß ich der Länge nach auf den Rücken zu Boden stürzte.

Durch den Sturz war ich nicht imstande aufzustehen, so daß umstehende Soldaten und Frauen mich aufhoben.

Dieses Verhalten des Schutzmanns erregte bei den Umstehenden solchen Unwillen, daß sich mehrere Soldaten und Frauen, ohne mein Zutun sofort bereit fanden, mir ihre Namen und Adressen zur Verfügung zu stellen.

Zu allem Ueberflus wurde ich auch noch, trotzdem ich meine Personalien anstandslos angab, zur Polizeiwache geführt. Dort angekommen, erklärte der Schutzmann: „Verstellen Sie sich nicht so und scheren Sie sich hinaus.“ Nach meinen Personalien fragte er auf der Wache nicht mehr, so daß die Mitnahme dorthin vollkommen unnötig war. Bemerken will ich noch, daß ich 49 Jahre alt bin und von dem Fall heute noch große Schmerzen im Rücken habe, so daß ich meinem Beruf als Schneiderin nicht nachgehen kann.

Es wird viel geklagt über rigorose Behandlung des laufenden Publikums durch Verkäuferinnen. Ein solcher Fall, wie der oben geschilderte, dürfte aber sicherlich nicht dazu dienen, die Erregtheit des Publikums zu mildern. Wir geben gerne zu, daß auch ein Schutzmann erregt und nervös werden kann. Aber ein guter Hüter der Ordnung sollte sich doch stets beherrschen können.

Unglaubliche Schlemmeret

Vom Niederrhein wird berichtet, daß dort die Art, wie die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen von den meisten Landwirten mißachtet werden, selbst von einsichtiger agrarischer Seite verurteilt wird. Ganz bedauerlich wird es empfunden, daß die für die zartesten Menschenknochen — die Säuglinge — so unentbehrliche Milch in einer Weise verschlemmt wird, wie man es nicht für möglich halten sollte. Es wird aus ihr holländischer Käse fabriziert, der als dicker Brotbelag dient! Sechs Liter Milch werden zur Herstellung von einem Pfund Käse benötigt. Bei solchem unverantwortlichen Darauflösen einzelner Bevölkerungskreise braucht sich niemand über unseren Milch- und Buttermangel zu wundern. Damit vergleiche man auch die Mitteilung des Landrats von Hameln, der infolge seines rücksichtslosen Zugreifens in seinem Kreise an die Person wöchentlich 170 Gramm Butter und 100 Gramm Käse geben kann. Die Beispiele zeigen, daß viel schärfer als bisher durchgegriffen werden muß, soll die Volksernährung nicht eines Tages zusammenbrechen.

Beim Schleichhandel böse angeknipst.

Einem gerissenen Schleichhändler ist ein hiesiger Gastwirt zum Opfer gefallen. Kommt da eines abends, als das Geschäft gut ging, ein Mann zu ihm ins Geschäft, bestellt einen Cognac und flüstert dem Wirt dabei zu, daß er ihm unter der Hand prima Rindfleisch besorgen könne. Das Geschäft wurde sofort abgeschlossen und 3 Mark für das Pfund vereinbart. Es dauerte auch nicht lange und der gewerbsmäßige Schleichhändler erschien mit mehreren Säcken Fleisch, das sofort in den Säcken verpackt, gemogen wurde. Der Schleichhändler erhielt dafür 685 Mark ausgezahlt, trank noch 16 Cognacs, die er zu bezahlen vergaß, und verschwand spurlos. Als das Geschäft etwas nachließ, besah die Frau des Gastwirts das Fleisch und stellte mit Hilfe ihres Mannes und eines befreundeten Gastwirts fest, daß das „prima Rindfleisch“ von einem schon eingegraben gewesenen, krepierten Pferde stammte. Bei dieser Entdeckung ist in Deuten, die für sich und ihre Gäste saftiges Rindfleisch, gekauft zu haben glaubten, kein geringer Schreck in die Glieder gefahren. Sie wurden bei diesem Schwindel nicht nur ihr schönes Geld los, sondern hatten auch noch Mühe und Sorge mit der Fortschaffung des der Verwesung nahen Fleisches.

Das kommt davon, wenn man beim Schleichhandel die „Kaye im Sack“ kauft.

* **Schärfere Bekämpfung des Schleichhandels.** Wie die „Vossische Zeitung“ erfährt, ist eine Bundesratsverordnung zur schärferen Bekämpfung des gewerbsmäßigen Schleichhandels ausgearbeitet worden, die bereits die Genehmigung aller Stellen des Kriegs- und Ernährungsamtes gefunden hat, und die nunmehr dem Reichs-Justizamt und dem preussischen Justizministerium zur Begutachtung vorliegt. Die Bundesratsverordnung, die der Reichskanzler erlassen wird, sieht in erster Linie für den gewerbsmäßigen Schleichwucher strenge Strafen, und zwar Gefängnis oder im Wiederholungsfalle Zuchthaus vor.

Wo bleibt der Gewinn?

In einer Versammlung des Bundes der Landwirte in Verden an der Aller führte der Geschäftsführer Brodhaus, Hannover, folgendes aus: „Die Schafhalter bekamen in Friedenszeiten für ein Pfund guter Rückenwolle 3 Mark, die verarbeitende Industrie zahlte 2 Mark für ihre Arbeit auf, so daß das Pfund Wolle 5 Mark kostete. Jetzt bekommt der Schafhalter für dieselbe Menge Rückenwolle 3.50 Mark, das Pfund Wolle kostet aber 45 Mark und darüber.“ Die ungeheuren Preisaufschläge in Manufakturwaren sind schon seit langem ein Stein des Anstoßes. Hier wird nun dargelegt, daß nicht die Erzeuger der Rohprodukte die sind, welche die enormen Gewinne einstreichen. Aber wer ist es denn, in dessen Taschen die Summen fließen? Da die Wolle wie die meisten anderen Waren durch die vom Staate eingesezten Gesellschaften bewirt-

schafft wird, so muß von der Regierung Auffklärung verlangt werden, wo die Gewinne bleiben. Ferner muß verlangt werden, daß der Preistreiber und der Wucher endlich ein Damm-entgegengeht wird. Die Not des Volkes verlangt geordnete Zustände.

„Klassenkampf“ gegen die Volkswacht.

Herr Gustav Schröder, früher Redakteur der Volkswacht, jetzt „unabhängiger“ Sozialdemokrat, hat am Donnerstag morgen unserer Expedition einen Besuch abgestattet. Er brachte die Ausfertigung des Urteils in seiner Klagesache gegen Genossen Gehl und ersuchte um deren Aufnahme in die Volkswacht. Laut Gerichtsbeschluss ist Schröder berechtigt, diese Ausfertigung in der „Volkswacht“, „Danziger Zeitung“ und „Danziger Neueste Nachrichten“ auf Kosten des Genossen Gehl einmal bekannt zu machen. Daß Schröder dies tut und dadurch dem Verurteilten unnötige Kosten verursachen würde, war ohne weiteres anzunehmen. Dieses Verhalten Schröders beweist aber auch, daß die Vorgänge der letzten Zeit an ihm spurlos vorüber gegangen sind. Auch das ist ein Zeichen der Zeit.

19 B 227/17.

Ausfertigung.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Redakteurs Gustav Schröder in Danzig, Springgasse Nr. 3-4, Privatklägers, gegen den Parteisekretär Julius Gehl in Danzig, Schüsselbamm Nr. 52/55, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das Königlich-Schöffengericht in Danzig in der Sitzung vom 9. Januar 1918 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung durch die Presse mit 50 Mk. subsidiär 5 Tagen Gefängnis kostenmäßig bestraft.

Dem Beleidigten wird die Befugnis zugesprochen, den erkennenden Teil des Urteils binnen 4 Wochen nach Empfang des rechtskräftigen Urteils auf Kosten des Verurteilten bekanntzumachen und zwar durch einmalige Einrückung in den hiesigen Zeitungen „Volkswacht“, „Danziger Zeitung“ und „Danziger Neueste Nachrichten“.

gez. Richter.

Ausgefertigt

Danzig, den 23. Januar 1918.

Unser Amtsgerichtssekretär.

Gerichtsschreiber des Königlich-Amtsgerichts.

Abgabe von Lebensmitteln

Mg. Der Magistrat macht in der heutigen Nummer unserer Zeitung wiederum die Lebensmittel bekannt, die im Laufe der nächsten Woche auf die Lebensmittel- und Kartoffelkarte erhältlich sind.

Statt Mühlenenergie gibt es diesmal Gemüsekonserven für die Erwachsenen und Margentranz für die Kinder.

* **Brotration für Schwerstarbeiter in Lungenheilstätten.** Das Kriegsernährungsamt hat folgende Anordnung erlassen: Nach den Grundfähen des Kriegsernährungsamtes erhalten Lungenkranke in Heilstätten eine Brotration von zwei Kilogramm wöchentlich. Diese Wochenration ist um ein Kilogramm geringer als die Ration, die den Schwerstarbeitern zugeteilt ist. Ihre Durchführung bedeutet aber für alle Schwerstarbeiter, die in Lungenheilstätten aufgenommen worden, in der Brotversorgung eine Verschlechterung, die von den Kranken sehr stark empfunden wird und in der Regel eine Verstärkung veranlaßt, die nicht nur dem Kurserfolg dieser Kranken abträglich ist, sondern auch vielfach in einer recht unliebsamen und dem Heilzweck der Anstalten sehr ungünstigen Einwirkung auf andere Besessene geltend wird.

Um diesen Schäden, die nach Mitteilung von zuständiger Seite so beträchtlich sind, daß sie berücksichtigt werden müssen, grundsätzlich abzuwehren, sollen nunmehr nach Anordnung des Kriegsernährungsamtes an Schwerstarbeiter, die in Lungenheilstätten oder in ähnliche Anstalten aufgenommen werden, von den heimatischen Versorgungsstellen für jede Woche der Verpflegung in der Anzahl Reisbrotmarken für eine Brotmenge von 1000 Gramm überwiesen werden.

Der Mangel an Seifenpulver.

Die „Verbrauchswirtschaft im Kriege“, das Organ des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, schreibt:

„Eine der dringlichsten Klagen der Hausfrauen ist die unzureichende Zuteilung der Seife und besonders des Seifenpulvers für die Wäsche. Sie geschieht bekanntlich nicht mittels der Kommunalverwaltungen, die, wie es bei den Lebensmitteln der Fall ist, die Ware meist durch die Warengeschäfte an die Verbraucher abgeben lassen, sondern die Versorgung liegt in den Händen der Fabriken. Diese liefern zur Endverteilung direkt an die Geschäfte. Dieses System zeigt die größten Mängel. Trotzdem auch hier die Verteilung durch Monatshefte vorgesehen ist, ist ein Chaos entstanden, wie es fast schlimmer nicht gedacht werden kann. Da jede behördliche Kontrolle fehlt, so bekommt der eine Verbraucher den doppelten und dreifachen Anteil, während der andere nur selten bedacht wird. Manche Hausfrauen sind monatelang nicht in der Lage, ihre Wäsche zu waschen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Der freie Handel, der unablässig mit der Behauptung freies geht, daß alle Unzulänglichkeiten der Versorgung auf seine Ausschaltung zurückzuführen seien, hätte hier Gelegenheit, den Beweis seiner Behauptung zu erbringen. Aber statt dessen zeigt es sich in der ekklatantesten Weise, daß bei dem ersten besten Gemütswechsel des freien Handels die Kräfte eine rechte Verteilung sofort aufhört. Dies hat er unter anderem wieder bei der Verteilung des Seifenpulvers bewiesen. Deshalb müssen wir im Interesse der Verbraucher entschieden fordern, daß die Verteilung so schnell wie möglich den Kommunen überwiesen wird.“

Schuhe aus Holzstößen.

Wie diese „Erleichterung“ beschaffen sind, dafür einige Beispiele: Eine Familie kaufte im November ein Paar Stiefel aus Kunstleder für 16 Mark. Nach drei Tagen waren die Stiefel kaputt. Dann wurde ein anderes Paar für 18,75 Mark gekauft, Leder mit Holzsohle. Nach einer Wanderung von Brösen nach Neufahrwasser war die Holzsohle gespalten. Am Heiligenabend wurde das dritte Paar gekauft, und zwar ein solches aus „haltbarem wasserdichtem“ Papier für 14 Mark. Sie stammten aus Birmafasen. Am ersten Weihnachtstage waren diese wasserdichten Stiefel nach ersten kurzen Wanderung in — Wasser verwandelt. Man fragt sich, ist es richtig und notwendig, die allgemeine Verteilung und Erbitterung über den Kriegswucher durch solche Vorwände noch zu erhöhen? Da die Schuhwaren unter Aufsicht stehen, ist auch die zuständige Behörde nicht frei zu sprechen. Das obige Beispiel beweist, daß die Wertlosigkeit eines Stiefels in wenigen Tagen nachgewiesen werden kann. Und solchen Schund magt man der Bevölkerung anzudrehen. Es wäre gut, wenn sich der Strafrichter dieser Sache annehmen würde.

Wasserdichte Strickwaren

So angenehm die wärmende Wirkung von Wollstoffen in kaltem Zustand ist, so unangenehm wirken die Wollstoffe, wenn

Die Kämpfe der Petersburger Regierung gegen die Regierung der ukrainischen Republik und ihre offensichtliche Unaufrichtigkeit bei der Anerkennung der Berechtigung unserer Delegation haben schon früher bei uns den Verdacht hervorgerufen, daß Herr Trotski sehr bald zurücktreten würde, sich von den durchaus klaren und unabweislichen Worten loszulassen, mit welchen er unsere Delegation als höchstmögliche Vertreter unserer Republik anerkannt hatte.

An dem Tage, an welchem wir nach Kiew abreisten, um unsere endgültigen Instruktionen einzuholen, ist auf Aufforderung und unter Mitwirkung der Bolschewiki über Petersburg und Dänaburg eine neue Delegation hier eingetroffen mit dem Ziel, unsere Autorität in den Augen der arbeitenden Massen Europas zu untergraben.

Der Redner gab hierauf eine geschichtliche Darstellung der Rechte und des Charakters dieser Delegation. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten, daß die Zukunft und die Geschichte, die Nationen und die drei Massen des arbeitenden Volkes, die auf beiden Seiten der Frontlinie ständen, selber darüber entscheiden würden, auf welcher Seite das Recht oder die Schuld sei, wer Sozialist und wer Gegenrevolutionär, wer Schaffe und wer Geschaffenes zerstöre.

Hierauf erklärte der Vorsitzende der österreichisch-ungarischen Delegation,

Graf Czernin, im Namen der Delegation:

Im Hinblick auf die veränderte Stellung, welche der Vorsitzende der russischen Delegation in der Plenarsitzung vom 30. Jan. in dieser Frage eingenommen hat, wonach nur solche Abkommen mit der Ukraine anerkannt und aktiviert werden könnten, welche durch die Regierung der föderativen Republik Rußland formell bekräftigt seien, geben die Delegationen der vier verbündeten Mächte angesichts des eben dargelegten Standpunktes der Delegation des Kleinen Kabinetts folgende Erklärung ab:

Wir haben keinen Anlaß, die in der Plenarsitzung vom 12. Januar 1918 erfolgte Anerkennung der ukrainischen Delegation als einer selbständigen Delegation und als einer bevollmächtigten Vertretung der ukrainischen Volksrepublik zurückzunehmen oder einzuschränken. Wir sehen uns vielmehr weiter veranlaßt, die ukrainische Volksrepublik schon jetzt als unabhängigen, freien und souveränen Staat anzuerkennen, der in der Lage ist, selbständig internationale Abmachungen zu treffen. Herr Trotski bemerkte kurz, er habe seine bisherige Auffassung über die ukrainische Staatlichkeit nicht geändert und müsse darauf hinweisen, daß es den vier verbündeten Mächten schwer fallen werde, die geographische Grenze der von ihnen soeben anerkannten Republik anzugeben. Bei Friedensverhandlungen seien aber die Grenzen eines Staates keine gleichgültige Frage. Sodann wurde die Sitzung geschlossen.

Ein demokratischer Friede in Brest-Litowsk ist möglich

Zu den großen in den Zentralmächten stattgefundenen Friedensdebatten schreibt Kopenhagener „Sozialdemokraten“, das vorzügliche Zentralorgan unserer dänischen Genossen, daß zwischen Hertlings und Czernins Reden derselbe Unterschied bestehe, wie zwischen den Reden Lloyd Georges und Wilsons. Man sollte indessen hoffen dürfen, daß Wilson und Czernin die Hauptredner seien und daß Lloyd George und Hertling nur aus inneren taktischen Rücksichten und für alle Eventualitäten die Abweichung von ihren Darlegungen gestattet hätten.

Zu den Gerüchten, daß Friedensverhandlungen zwischen Amerika und Oesterreich-Ungarn bereits eingeleitet seien, fügt das Blatt hinzu, daß gleichzeitig in Deutschland Bestrebungen zu einem englisch-deutschen Frieden auf Kosten Rußlands verbreitet seien, wie ein solcher schon im vorigen Herbst bei den Beratungen der Finanzleute in Bern Gegenstand der Verhandlungen gewesen sein sollte. Der Kapitalismus aller Länder würde einem solchen Frieden von vornherein sympathisch gegenüberstehen, da er die Wirkung der russischen Revolution auf die ganze Welt schwächen könnte.

Das Blatt rät deshalb den Bolschewiki, sich in acht zu nehmen und die Zeit nicht zu verpassen. Sie seien zur Macht gelangt, weil das russische Volk den Frieden haben wollte und sich in dieser Hinsicht von Kerenski betrogen fühlte. Aber es sind seit dem Siege der Bolschewiki bald drei Monate her. Sie erließen sofort das Manifest für einen augenblicklichen Frieden. Sie schlossen auch Waffenstillstand, aber es scheint, namentlich bei Trotski, eine Tendenz zu bestehen, die Friedensverhandlungen in die Länge zu ziehen, in der Hoffnung, daß die soziale Weltrevolution ausbrechen und einen sozialistischen Weltfrieden schaffen werde. Das sei eine gefährliche Fantasterei oder gefährliche Taktik.

„Sozialdemokraten“ weist ferner darauf hin, daß er den Wunsch Trotskis, die Friedensverhandlungen an einen anderen Ort zu verlegen, nicht verstehe. Auch verschiedenes in den von Radek durch das Petersburger offizielle Telegraphenbureau versandten Depeschen sei schwer zu verstehen, z. B. die, die ganz unwahre Beschuldigungen gegen Czernin enthielt. (Daß Czernin sich geweigert haben soll, einer Volksabstimmung zuzustimmen. D. R.) So betragen sich vernünftige Leute nicht während einer Verhandlung, wenn sie nicht das Scheitern dieser Verhandlungen anstreben. Die Lüdeutschen einerseits, die Bolschewiki andererseits unterstützten sich hierbei gegenseitig. Beide seien ja auch ausgeprägte Machtpolitiker. Moralisch würden die Bolschewiki in ihren gerechten Forderungen in bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker durch die gewalttätige Auflösung der verfassunggebenden Reichsversammlung sehr geschwächt. Auch ihr Verhalten gegen Finnland, die Ukraine und Rumänien, wo sie eher den Bürgerkrieg unterstützen als die Selbstverwaltung respektieren, sei dazu angetan, ihre Lage sehr zu schwächen.

Zum Schluß gibt „Sozialdemokraten“ den Führern der Bolschewiki den Rat, keine innere und auswärtige Parteipolitik im Geiste Zimmerwalds zu treiben, sondern lieber ehrlich für den Frieden zu arbeiten. Sonst könnte ihre Macht bald am Ende sein; denn das russische Volk will in seiner ungeheuren Mehrheit den Frieden. Ein ehrlicher russischer Friedenswille und ein ehrlicher deutscher Friedenswille könnten in Brest-Litowsk einen Frieden ohne Annektionen und Kontributionen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker schaffen, der naturnotwendig den Weltfrieden zur Folge haben würde. Kein sozialistischer Friede — das ist Fantasterei, denn die jetzige Welt ist noch nicht sozialistisch und kann es im Handumdrehen nicht werden. Aber ein demokratischer Friede, der dem Sozialismus die bestmöglichen zukünftigen Arbeitsbedingungen schafft.

Lord Lansdowne über Hertling und Czernin

London, 1. Februar. In seiner Antwort an die Schriftsteller- und Journalistenabordnung, die Lord Lansdowne wegen seines Briefes an „Daily Telegraph“ eine Anerkennungsadresse überreicht hatte, sagte Lansdowne weiter: Man könnte von mir sagen, daß ich nach dem Runde schreie, nach Dingen, welche so weit außerhalb unserer Reichweite liegen. Man kann mich auf die Rede Hertlings

verweisen und ich gebe zu, daß die Rede sehr enttäuscht hat; sie scheint mir drohend und unwirksam zu sein, aber ich bin geneigt, Hertling einiges zugute zu halten. Ich glaube, niemand wäre mehr überrascht als er, wenn er erführe, wir würden Gibraltar, Hongkong oder irgendeinen anderen kleinen Teil der Erde ausliefern, denn zu gleicher Zeit hielt Czernin seine Rede, welche so viel hoffnungsvoller war.

Wir wünschen sehr, daß der Friede sobald als möglich erreicht werden möchte und wir vertrauen darauf, daß nicht unnötigerweise weitergekämpft wird, in der übertriebenen Furcht, in eine Friedensfalle zu geraten. Endlich hoffen wir, daß unsere Regierung in Verfolg dessen auf diese Bedingungen hin nichts unversucht lassen wird, mag es noch so schwierig sein, und keinen Weg unbeschritten lassen wird, mag er noch so voller Hindernisse scheinen.

Deutschland

Konferenz Lubendorff-Rühlmann-Czernin

Rühlmann und Czernin sind aus Brest-Litowsk, Lubendorff aus dem Großen Hauptquartier nach Berlin zu einer „Besprechung der wirtschaftlichen und politischen Fragen“ zusammengekommen. Vor der Abreise aus Brest hat Rühlmann dem Vorsitzenden der russischen Delegation mitgeteilt, daß die Pause durch Verhandlungen von Staat zu Staat ausgefüllt werden solle.

Täuschen nicht alle Anzeichen, so sind jetzt die Entscheidungen gefallen, denen das ganze deutsche Volk mitiebernder Erwartung entgegensteht. Die Verhandlungen von Staat zu Staat in Brest-Litowsk sind offenbar der Verständigung mit der ukrainischen Zentral-Rada gewidmet und sollen den Friedensvertrag mit ihr zum Abschluß fertig machen. Die Verständigung mit der neugegründeten Ukraine hat bekanntlich deshalb eine ganz besonders hohe Bedeutung, weil sie das einzige Land in Europa ist, das möglicherweise einen Uberschuß an Brotgetreide abzugeben vermag. Da die Ukraine sich gegenwärtig im Krieg mit Rußland befindet, würde der Friedensschluß zwischen ihr und den Mittelmächten die ukrainischen Vorräte voraussichtlich diesen zugute kommen lassen. Deshalb hat Graf Czernin in den letzten Verhandlungen der österreichischen Delegation den Frieden mit der Ukraine den „Brotfrieden“ getauft. Durch Telegramme der P. L. M. war vorübergehend in Deutschland der Eindruck erweckt worden, als ob die Zentral-Rada mit ihrer Macht am Ende sei und demnächst auch in Kiew eine bolschewistische Regierung in engem Zusammenwirken mit Petersburg amtiert würde. Trotski hatte sich in Brest bemüht, durch Vertiefung ihm zugegangener Telegramme diesen Eindruck zu verstärken. So schwer übersichtlich nun auch die inneren Zustände Rußlands sind, so scheint es doch heute gewiß zu sein, daß die Zentral-Rada gegenwärtig die tatsächliche Macht und Regierungsgewalt der Ukraine verkörpert. Sie hat sich von Rußland vollständig losgesagt und ist daher in der Lage und Willens ohne Rücksicht auf Petersburg Frieden zu schließen.

Gleichzeitig mit dieser Entscheidung im Osten ist auch die im Westen gefallen. Der Oberste Kriegsrat der Entente hat am Sonnabend in Versailles in Gegenwart von Lloyd George, Clemenceau, Orlando und Vertretern Wilsons beschlossen, in den jüngsten Erklärungen Czernins und Hertlings keine Annäherung an die „gemäßigten Bedingungen“ der Entente zu erblicken. Der Oberste Kriegsrat der Allierten hat daraus den Schluß gezogen, daß die einzige unmittelbare Aufgabe der Entente die Fortsetzung des Krieges mit der äußersten Energie ist.

Damit ist der Vermittlungsversuch des Grafen Czernin gescheitert. Unsere Ueberzeugung, die wir nicht müde geworden sind, zu begründen, daß die Entente noch immer an ihren Eroberungszielen festhält und noch immer auf Deutschlands Zusammenbruch spekuliert, ist durch die Rundgebung von Versailles restlos bestätigt worden.

Danach sind die Würfel gefallen. Im Südosten ist der Frieden höchst wahrscheinlich, im Nordosten die Wiederaufnahme des Krieges durch die Großrussen ausgeschlossen, der formelle Friedensschluß möglich. Im Westen aber geht der Krieg weiter, und erst die furchtbaren Kämpfe des Frühjahrs dürften die Entscheidung über das Schicksal der Welt bringen. Wiederum englische Quellen sagen, was der Ausgang dieser Kämpfe für Nähe oder Ferne des Friedens bedeutet. Im „Daily Telegraph“ ist auseinandergesetzt worden, daß eine Niederlage Englands den Krieg innerhalb der nächsten sechs Monate beenden würde. Während auf der anderen Seite Lord Lansdowne erklärt hat, daß England seine Kriegsziele nur durch den Erschöpfungskrieg erreichen könne, der mindestens noch zwei Jahre beanspruche. Bringen die nächsten Monate große deutsche Siege, dann ist also der Verständigungsfriede in absehbarer Zeit zu erreichen. Behaupten sich England und Frankreich im Felde, dann warten sie das Eintreffen der vollen amerikanischen Heeresstärke ab und führen den Ausdauerungskrieg ins Unabsehbare weiter. So muß sich die Lage für jeden darstellen, der nicht statt der Tatsachen an Fantasien hängt, und die politischen Schlußfolgerungen daraus liegen auf der Hand.

Aus dem Gang der Dinge in den letzten Tagen scheint der „Germania“ zufolge eins mit Sicherheit hervorzugehen, die schöne Rechnung der Herren Trotski und Genossen hat sich mehr denn lüdenhaft erwiesen, sie werden sich spüten und ihre Taktik gründlich revidieren müssen, wenn sie den Anschluß nicht verpassen wollen.

Die Berliner „Volkszeitung“ schreibt: Ob es zu einem Abschluß mit Trotski kommen wird, ist äußerst fraglich. Es ist nicht zu erwarten, daß die Mittelmächte die besetzten Gebiete im Namen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker den sengenden, plündernden und raubenden Magimalistenbanden ausliefern werden, von denen der nicht besetzte Teil Estlands jetzt so Unangenehmes zu leiden hat. Umso weniger als der Widerstand gegen die Magimalisten bei den Fremdvölkern immer stärker wird.

Beraterinnen der Reichstags-Mehrheit

Laut „Boscher Zeitung“ hat gestern die interfraktionelle Besprechung der Mehrheit des Reichstages vor allem über die innerpolitische Lage stattgefunden. Sie werde voraussichtlich Ende der Woche fortgesetzt werden. Die Vertreter der national-liberalen Fraktion hätten an der Besprechung nicht teilgenommen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion trat gestern zu einer Sitzung zusammen, um, wie der „Borw.“ sagt, zu dem Vorgehen der letzten Tage Stellung zu nehmen. Die Sitzung war sehr stark besucht. Genosse Scheidemann habe einen anschaulichen Bericht erstattet, insbesondere über die Maßnahmen, die vom Parteivorstand ergriffen wurden. In den Bericht habe sich eine rege Aussprache geschlossen, die damit erdete, daß die Fraktion einstimmig dem Beschlusse des Parteiaussschusses vom 30. Januar beitrete.

Beendigung des Berliner Streiks

Das „Berliner Tageblatt“ konnte Montagabend berichten:

Die Arbeit ist heute zum größten Teil in allen Betrieben, die vom Streik in Mitleidenschaft gezogen worden sind, wieder aufgenommen worden. Wo noch nicht alle Arbeiter an der Arbeit erschienen sind, liegt das teilweise daran, daß die Arbeiterausschüsse die Arbeiter aus irgendwelchen Gründen noch nicht von der Wiederaufnahme der Arbeit in Kenntnis setzen konnten. Auch tragen Differenzen wegen des Schichtwechsels zum Teil die Schuld daran. In den Betrieben, die unter militärische Leitung gestellt worden sind, ist die Arbeit heute vollkommen aufgenommen worden. Es wird damit gerechnet, daß da, wo noch Arbeiter fehlen, auch diese schnell wieder die Arbeit beginnen werden, so daß die vollständige Beendigung der Ausstandsbewegung voraussichtlich schon morgen eintreten wird.

Der Verkehr spielt sich jetzt wieder in geordneten Bahnen ab. Die Post, die Eisenbahn, die Hoch- und Untergrundbahn und die Straßenbahn stehen in vollem Betriebe. Ausschreitungen gegen die Straßenbahn sind nicht mehr vorgekommen. Auch sonst sind gestern und heute keinerlei Demonstrationen zu verzeichnen. Die Lebensmittelzufuhr nach Berlin hat ungestört ihren Fortgang nehmen können.

Berlin, 4. Februar. In zahlreichen am Sonnabend abgehaltenen Versammlungen sind mit ganz geringen Ausnahmen die Vertrauensmänner für die Beendigung des Ausstandes eingetreten. Auch Abgeordnete der „Unabhängigen“ haben sich bemüht, die Streikenden zur Ausnahme der Arbeit zu bewegen. Die Arbeit ist darauf in den meisten Betrieben heute aufgenommen worden.

Der Streik und die „Unabhängigen“

Wo waren die Worthelden?

Unter dieser Ueberschrift erhalten wir diese Zuschrift aus Köln:

In der Stebenertkommission, die in Köln beim Oberbürgermeister und Regierungspräsidenten vorstellig wurde, befanden sich auch einige „unabhängige“ Arbeiter. Sie erklärten hier, daß sie jeden Gedanken an eine Verneinung der Landesverteidigung ablehnten und zur vollen Pflichterfüllung an der Front und in der Heimat bereit seien, wenn die Tatsache vorliege, daß die Gegner zu einem annexions- und eroberungstollen Frieden nicht bereit seien. Eben deshalb müsse die Regierung ein unzweideutiges Bekenntnis ablegen. Beide Richtungen der Arbeiterschaft handelten bei diesen Unterredungen in völliger Uebereinstimmung. Um so auffälliger war, daß sich die Führer der „Unabhängigen“ und die Spartakusleute, die in Köln seit Jahr und Tag gegen die „Regierungssozialisten“ das schärfste Geschütz aufzuführen, in den kritischen Streitfragen sich nirgendwo sehen ließen. Sie selbst streikten nicht und überließen es den „Sozialpatrioten“, Regelung in den Streit zu bringen; sie erschienen in keiner einzigen Sitzung der Vertrauensleute der Streikenden. Die Kölner Arbeiter werden es nicht so schnell vergessen, daß sie von den Leuten, die nach ihren Worten immer gewaltige Dinge vorhaben, in kritischer Stunde völlig verlassen wurden.

Der Quertreiber Senke

Aus der Kölner Ausstandsbewegung verdient ein Borfall festgehalten zu werden, der das Treiben gewisser „Unabhängiger“ zeigt. Nachdem der Ausstand spontan zum Ausbruch gekommen war, wurden sich die Leitung der sozialdemokratischen Partei und die Leitung der „unabhängigen“ Gruppe einig, die Führung der Bewegung in die Hand zu nehmen, um sie in ruhige Bahnen zu leiten und die Wünsche und Forderungen der Arbeiter zu formulieren. Es wurde aus beiden Parteivorständen eine gemeinsame Leitung gebildet. Der Arbeiterrat hatte durch einstimmigen Beschluß die Forderungen

Das wirklich arbeitende Volk

Hand- und Kopfarbeiter, Angestellte und Beamte,

findet energische, klare und zielbewusste Vertretung seiner politischen und wirtschaftlichen Interessen allein in der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands!

Dem wahren Fortschritt diene jeder durch den sofortigen Eintritt in die Partei.

Nachstehenden Schein sende man ausgefüllt an Julius Gehl, Danzig, IV. Damm Nr. 7.

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“.

Name:

Beruf:

Genaue Adresse:

In einer Resolution zusammengefasst für jede der vier Versammlungen je einen Vertreter der sozialdemokratischen Partei und der „Unabhängigen“ bestimmt und für die Referenten die Meinung ausgegeben, unbeschadet ihrer sonstigen Einschüßungen unbedingt für die Resolution einzutreten und ihre Annahme ohne irgendwelche Abänderung zu empfehlen.

Als nun in der größten Versammlung die beiden Referenten getrennt die ihnen zugewiesene Aufgabe erfüllt hatten, meldete sich der Reichstagsabgeordnete Henke zum Wort und empfahl eine von ihm aufgesetzte Resolution, die zwar freier sei weitergehende oder klarere Forderungen enthielt, besterreichlicher aber mit hohen Phrasen gespickt war. Die Versammlung brachte ihren Unwillen über dieses Treiben deutlich zum Ausdruck und von den 4000 Versammlungsbesuchern stimmten nur einige Duzend für die Henkesche Resolution. Das Treiben Henkes wird noch dadurch in eine besonders helle Beleuchtung gerückt, daß er an der Sitzung des Arbeiterrats, in der der Beschluß gefaßt worden war, als Gast teilgenommen hatte. Für eine andere Versammlung, die ebenfalls von beinahe 4000 Personen besucht war, hatte Henke einen seiner Parteigenossen, der Mitglied des Arbeiterrats war, und sogar an dem einmütigen Beschluß mitgewirkt hatte, für seinen laubhaften Plan gewonnen. Auch dieser fiel natürlich glatt ab. Henke, der „Unabhängige“, scheint sich eine Bewegung ohne Quertreiber gar nicht denken zu können.

Verlaßt euch nicht auf die englische Arbeiterschaft!

Eine sozialistische Mahnung aus Dänemark
In einer Besprechung der deutschen Streikbewegung sagt Kopenhagen „Sozialdemokraten“: Sie können zum Guten führen, wenn die deutsche Regierung sich verständlich verhalte und entschieden von den Unbesonnenen abbrüche. Kame es dagegen zu keiner Verständigung, so würde die Fortdauer anarchistischer Bewegungen Deutschland schaden. Durch die russische Revolution sei ein Gleichgewichtszustand herbeigeführt gewesen, der die beste Gelegenheit zu einem aufrichtigen Verständigungstrieden geboten hätte, wie ihn die Stockholmer Konferenz vorgeschlagen hatte. Jetzt drohe der Gleichgewichtszustand, wenn der Zwiespalt in Deutschland dauernd bliebe, zum Vor-

teil der Entente aufgehoben zu werden. Die die unruhigen Zustände in Russland seit dem November v. J. den Unbesonnenen Wind in die Segel füllten, würde jede Schwächung Deutschlands (schlechthin die Zerschlagung der Entente) Wasser auf die Mühlen treiben und ihnen die Erreichung eines Siegestriebens ermöglichen, der der Ausgangspunkt eines neuen Krieges wäre.

In diesem Falle würde alles davon abhängen, ob man vielleicht darauf rechnen könne, daß die englische Arbeiterschaft das deutsche Beispiel nachmache. Aber während dies möglich sei, gegenüber dem ungeschwächten Deutschland, das unbeschadet sei und doch zum Verständigungstrieden bereit sei die Gefahr vorhanden, daß jede Forderung der englischen Arbeiterschaft unterliege, sobald sie einem Deutschland gegenüberstehe, das durch innere Kämpfe geschwächt sei und das zu bestehen leicht erheime.

Das falsche Gefühl an einer Interessengemeinschaft mit dem Kapitalismus sei leider in einem großen Teil der englischen Arbeiterschaft festgewurzelt. Man dürfe durchaus die Gefahr nicht übersehen, daß dieses Gemisch aus Feindschaft und Furcht stärker sein könne, als die noch nicht festgewurzelte sozialistische Bewegung.

Eine gewaltige Rundgebung der Kriegsbeschädigten

fand in Köln statt. Der Bund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer hatte zu einer Versammlung eingeladen, doch der vorgelesene Saal, der „Fränkische Hof“, erwies sich als viel zu klein. Schon eine Stunde vor Beginn drängten sich die Besucher auf den Galerien und in den Gängen. Viele Hunderte mußten umkehren. Die Rede des Reichstagsabg. Davidsohn entzündete brausenden Beifall, besonders bei den Stellen, die sich gegen das Treiben der anregungslosen Kriegsverlängerer richteten. In der Aussprache kamen zahlreiche Kriegsbeschädigte zum Wort, die ihre Beschwerden vorbrachten und zur Solidarität ermunterten. Für die Sozialdemokratie, für die „Unabhängigen“ und das Zentrum brachten Angehörige ihre Sympathien zum Ausdruck. Tiefen Eindruck machte auf die Anwesenden die eindringliche Klage eines Kriegsblindens. Einen allseitigen Applaus, der fremdes Städtchen für die Kriegsbeschädigten forderte, führte Davidsohn in einem glänzenden Schlußwort ab. Die über 2000 Hörer harrten durchweg bis 2 1/2 Uhr nachmittags aus. Dann ergab sich, daß die Versammlung dem Bund, der bisher in Köln noch sehr klein war, mehrere hundert Neuaufnahmen gebracht hatte.

Freie Bahn dem „freien“ Wucher

Das Präsidium des Hansabundes hat beschlossen, den Kampf gegen den für die Freiheit der wirtschaftlichen Entwicklung immer bedrohlicher werdenden Staatssozialismus aufzunehmen und zu die-

lem Zweck in einer Erklärung die Richtlinien des Hansabundes dem am 20. Februar zusammenzutretenden Direktorium und Gesamtausschuß des Hansabundes in Vorschlag zu bringen. Die Erklärung verlangt die freie Entwicklung des Wirtschaftslebens entgegen dem immer mehr und mehr um sich greifenden Staatssozialismus.

Rußland

Unruhe in Petersburg

St. Petersburg, 4. Februar. Die Zustände in Petersburg werden von Tag zu Tag schlimmer. In der Nacht zum 1. Februar wurde das Mitglied des Zentralkomitees des Rates der Arbeiter- und Soldaten-Deputationen Goldmann-Hofer ausgeraubt. In der gleichen Nacht wurde Probradschew, Mitglied des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates, auf dem Semestmarkt des Mantels, der Briefkassette und des Revolvers beraubt, wobei die Banditen erklärten, daß sie auf Befehl des Rates der Arbeiter- und Soldaten-Deputationen alle Passanten zu untersuchen hätten. Im Uibeyrasyon wurden die Läden geplündert, darunter auch die Niederlage der Firma Tremognil. Einige Plünderer wurden erschossen. In der Nacht zum 2. Februar wurde ein Weinkeller in der Bogoslawstraße geplündert, wobei Maschinengewehre in Tätigkeit traten. Zeitungsmeldungen zufolge gab es über 30 Verwundete.

Briefkasten der Redaktion

Reichstolonie. Wenn Ihre berechtigte Beschwerde beim Leucht- und Brennstoffamt keine Beachtung findet, so wenden Sie sich mit einer Beschwerde an den Magistrat. Eine ungleichmäßige Belieferung mit Brennstoff bei gleicher Zimmerzahl darf nach der Ver- ordnung nicht stattfinden.

Hierzu eine Beilage.
Verantwortlicher Redakteur J. Gehl. Danzig.
Verlag Volkswacht J. Gehl u. Co., Danzig
Druck Königsberger Volkszeitung, B. m. b. G. Königsberg 1. Br

In die Wägen! Täglich große Ladungen!
Ein Waggon des
vorzüglichen Handwaschmittels „Ivo“
eingetroffen.
Ohne Seifenkarte Preis 6.50 Mk. p. Kiste
(Inhalt 100 Stück)
Ferner Waschmittel für feine Wäsche und Wollwäcker in weissen Riegeln a 54 Pf. Riegel ca. 1 Pfund schwer.
Engroshaus
Julius Goldstein
Danzig
Junkargasse 4 = Formstr. 55i

Bekanntmachung

betreffend Ent- und Beladen von Eisenbahnwagen an Sonn- und Feiertagen.
Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes vom 11. 12. 15 für den Bereich des XVII. Armeekorps folgendes angeordnet:
1. Eisenbahnwagen sind auf Verlangen der Eisenbahnverwaltung auch an Sonn- und Feiertagen zu beladen und zu entladen. Die Inhaber kaufmännischer Firmen haben Sorge zu tragen, daß Benachrichtigungen über Entladen der Wagen an Sonn- und Feiertagen zu ihrer Kenntnis kommen.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder auf Haft erkannt werden.
3. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Bekanntmachung vom 3. 1. 17 betreffend zwangsweise Entladung von Eisenbahnwagen bleibt in Wirksamkeit.
Danzig, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg,
den 11. Mai 1917. 29
Stellvertretendes Generalkommando XVII. Armeekorps.
Der kommandierende General.
Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn.
Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.

Bekanntmachung

Auf Grund § 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 wird für den gesamten Befehlsbereich des stellv. XVII. Armeekorps folgendes angeordnet:
Den Empfängern von Eisenbahnwagenladungen wird es verboten, zur Entladung bestimmte Wagen über die Badefrist hinaus stehen zu lassen, widrigenfalls Zwangsentladung und Zwangszuführung der Güter auf Kosten der Empfänger nach Maßgabe der von der Eisenbahnverwaltung aufzustellenden Berechnung eintreten.
Danzig, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg,
den 3. Januar 1917. 28
Stellvertretendes Generalkommando XVII. Armeekorps.
Der kommandierende General.
Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn.
Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm und Marienburg.

Schreiben Sie schlecht?

Dann beschaffen Sie sich das Werk „Schnellschönschreiben“ an. Auch die schlechteste Handschrift wird in wenigen Stunden dauernd flott und schön. 80000 Expl. verkauft. Franko 1 Mk. Nachh. 30 Pf. mehr
K. KULA, Berlin-Neukölln, Postfach 330.

Trauer-
Hüte in reicher Auswahl
Blusen Handschuhe zu billigsten Preisen
Julius Goldstein
Lawendegasse 4, gegenüber der Markthalle

Schnupftabak offeriert
garantiert rein.
Julius Gosda, Rohstoffgroßhandlung und Schnupftabakfabrik.
Danzig, Ede Hätergasse 5 u. 2. Priefergasse 5. Fernspr. 2428

Bekanntmachung!

Der unterzeichnete Verein setzt hiermit für den Breitlingsfang an der hiesigen Küste drei Geldprämien im Gesamtbetrag von **Mk. 500.—** aus, und zwar:
1. Prämie **Mk. 250.—**
2. „ **Mk. 150.—**
3. „ **Mk. 100.—**
Anspruch auf Zahlung der Prämien haben diejenigen drei Berufsfischer bzw. Fischerboote, welche zuerst die langgeleiteten Breitlinge fangen und an die Abnehmer der Fisch-Handels-Gesellschaft Westpreußen abliefern, und zwar muß das eintägige Quantum des Fanges bei Anspruch auf die Prämien pro Boot für die
1. Prämie 15 Zentner,
2. „ 10 „
3. „ 5 „
betragen. Die letztgenannte Gesellschaft stellt über die Zeit und die Menge der abgeleiteten Breitlinge auf Antrag eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung ist an den Verein der Fischindustriellen Westpreußens, a. S. des ersten Vorsitzenden Herrn Fabrikbesitzer Konrad Lück, i. Fa. Mix & Lück, Danzig, von den betreffenden Fischern einzusenden, worauf die Auszahlung der Prämien in barem Gelde erfolgt. 31
Verein der Fischindustriellen Westpreußens.
S. A.:
Konrad Lück, I. Vorsitzender.

Abgabe von Lebensmitteln.

Es werden verabfolgt:
1. Von Montag, den 11. bis Sonnabend, den 16. Februar:
a) Auf die Marke 3 der Kartoffelkarte 4 Pfund und auf die Marke 6 der Kartoffelkarte 3 Pfund, zusammen 7 Pfund Kartoffeln.
b) Auf die Marke 43 der in Danzig und den städtischen Pommern ausgegebenen Lebensmittelkarten für Erwachsene 1 Pfund Gemüsekonferes zu dem auf den Dosen aufgedruckten Preise, erhältlich in den Kolonialwarengeschäften, in denen die Anmeldung zur Kundenliste erfolgt ist.
2. Von Dienstag, den 12. bis Sonnabend, den 16. Februar:
a) Auf die Marke 44 der Lebensmittelkarte für Erwachsene und K 44 der Lebensmittelkarte für Kinder je 125 Gramm ausländisches Dörrengemüse zum Preis von Mk. 3.10 für das Pfund.
Zum Bezug der gleichen Menge Dörrengemüse berechtigt die Marke 28 und K 28 der in den Kaufmannschaften Bremen, Emsland, Ostpreußen, Ostpommern, Dan-Walden, Ostpommern und Klein-Pommern ausgegebenen Lebensmittelkarten für Erwachsene und Kinder.
a) Auf die Marke K 43 der Lebensmittelkarte für Kinder 250 Gramm Mergentrant zum Preis von 38 Pfg., erhältlich in den Kolonialwarengeschäften, in denen die Anmeldung zum Bezug von Mergentrant erfolgt ist.
Auf die Marke K 29 der für die oben aufgeführten Kaufmannschaften ausgegebenen Lebensmittelkarten für Kinder werden 250 Gramm Mergentrant verabfolgt.
Die bei Marken der Lebensmittelkarten für Erwachsene mit den Marken der Lebensmittelkarten für Kinder in Verbindung zu bringen, werden die Marken 57 und 58 der Lebensmittelkarten für Erwachsene, die bisher zum Bezug von Lebensmitteln nicht angenommen worden, für unzulässig erklärt. Diese Marken werden zum Kauf nicht angenommen und können deshalb abgemittelt und vernichtet werden.
Die von den Kindern hergenommenen Marken sind den zuständigen Behörden zu übergeben.
Danzig, den 7. Februar 1918. 30
Der Magistrat.

Elbing
Lebensmittelverteilungsplan der Stadt Elbing für die Woche vom 12. bis 18. Februar 1918.
Montag: 7 Bd. Kartoffeln (Kartoffelmarken für die Woche vom 12. bis 18. 2. 1918).
Dienstag: 1/2 Bd. Saucen (Lebensmittelkarte, Kochzügliche Ausgabe auf Lebensmittelkarte Nr. 163).
Mittwoch: 1/2 Bd. Saucen (Zusatzkarte für Schwer- und Schwerförmige).
Donnerstag: 1/2 Bd. Zwieback (Kinderzusatzkarte).
Freitag: 1/2 Bd. Zwieback (Lebensmittelkarte).
Sonnabend: 1/2 Bd. Haferflocken (Lebensmittelkarte).
Ferner findet weiter der freie Verkauf von Rühreiern, Dörrengemüse, Nudeln, Pasta, Nudeln, Nudeln und verschiedenen Fleisch-Erzeugnissen und Preisgebereen in den angegebenen Verkaufsstellen statt.
Elbing, den 8. Februar 1918.
Der Magistrat — Ernährungsamt.

Volkswacht
Danzig :: Paradiesgasse 32
Druckarbeiten für Vereine und Private in moderner Ausstattung

Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz
Wir 19 Formulare für Eingaben und Reklamationen, sowie einem ausführlichen Sachregister
Preis 60 Pfennige
Zu beziehen durch die Buchhandlung Volkswacht Danzig :: Paradiesgasse
Volkshilfe
Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft
Günstige Tarife für Erwachsene und Kinder. Kein Polizeiverfall
Man bestimme Einzelhefte von der Rechnungsstelle 16 Danzig Bruno Schmidt, Wartenburg 35
Jeder Band 1,50 Mark
Der Ausweg
Das Land der Zukunft
Verführtes Volk
Der Prinzipienreiter
In den Tod getrieben
Der Pariser Garten
Mittler
Der Morgen graut
1000 Mark Belohnung
Dem Waisenhaus zur Fabrik
Die Martletenderin
Kriegsfahrten
Kriegsberichte
Herzen im Kriege
Als Zwitfenderherward nach Schwametta
Jeder Band 2.- Mark
Der Gotteslästerer
Die Peitererei
Verbrechergeheimnisse
Zu haben in der Buchhandlung Volkswacht Paradiesgasse 32.